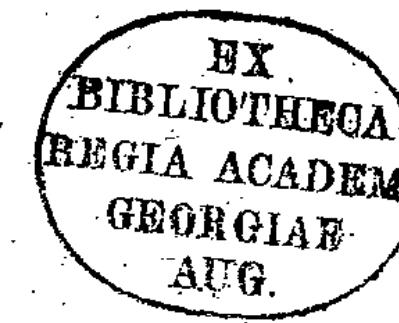


Inhaltsverzeichnis

zum

„Proletarier“

für das Jahr 1919.



Die Zahlen geben die Seiten an.

A

Wahlen, Volksbeitrag	114
Wbbau und Aufbau	42
Abrechnung vom 2. Quartal 1918	14
Abrechnung vom 3. Quartal 1918	50
Abrechnung vom 4. Quartal 1918	114
Abrechnung vom 1. Quartal 1919	162
Achtstundentag: der Biegelbrenner	13
— in der Buder-Industrie	3
— in der Blumen-Industrie	4
— im Eisenbahnbetrieb	8
— in der chemischen Industrie Englands	12
— in Österreich	13
Gegen den Achtstundentag	2
— im besetzten Gebiet	19
Fassbinder Widerstand gegen den Achtstundentag	23
Siegeszug des Achtstundentages	88
Achtung! Chemische Arbeiter der Kaiserlichen Werft Brügge!	3
Agitation: Wbbau und Aufbau	42
Agitation und Auflösung	175
Aufbauen oder niederkreisen	69
Auf zur Maifeier!	51
Aus der Gehirngeschäftszeit zurück	172
Das gewerkschaftliche Versuchstatbestand	147, 151
— Das ist der Unterstand der Massen	164
— Die Kriegsgefangenen sollen sich melden	143, 147
— Die Macht der Verhältnisse	175
— 300 000 Mitglieder	21
— Dauerheit oder Verbrechen	29
— Eine geistige Seuche	51
— 116 396 Mitglieder zugewonnen	17
— Errichtung und Gewerkschaftskampf	66
— Einigkeitsswert des Gewerkschaftsgesamtbundes	78
— 500 000 Mitglieder	103
— Gesetzesprang oder Auflösung	26
— kommunistische Bestrebungen	11
Mehr Vertrauen	171
Mehr Wirklichkeitsinn	87
Neue Organisationsformen	123
Nach dem Umsturz der Aufbau	22
Proletarier Deutschlands, vereinigt euch!	72
Recht auf Arbeit — Arbeitspflicht	83
Rückblick und Ausblick	1
Spartakus — Heroismus	15
Sind gewerkschaftliche Organisationen notwendig?	25
Sind wir die Pioniere der Revolution	55
Streiks gegen den Sozialismus	1
Vollsachen, nicht Phrasen	147
Terrorismus	167
Unsere nächsten Aufgaben	26
Verrat	119
— 400 000 Mitglieder	55
Vom dünnen Drang zur Stetigkeit	87
Was uns heute not tut	175
Wie man neue Mitglieder nicht erziehen darf	42
Waus i. B.: Gründung der Zahlstelle	86
Witzsch: Gründung der Zahlstelle	102
Wen a. d. E.: Entwicklung der Zahlstelle	69
— Tarifabschlüsse	69
Wlorarbeit: Arbeitszwang und Arbeitskraft	91
— Die Wlorarbeit	143
Einiges über die Wlorfrage	179
Für oder gegen	179
Hedung der Arbeitskraft	176
Welches Lohnsystem ist das richtige?	135
Wienersellbauten: Wohnungsgesellschaften mit Arbeitsteilbeteiligung	167
— Befreiung der Eigentumsgewinne	79
Wöhrel: Gründung der Zahlstelle	24
Volksbeitrag	106
Wölfel: Entwicklung der Zahlstelle	24
Wloholnungsraum. Die Folgen des	182
Wlohol und Arbeit	170
Wlleringleben: Gründung der Zahlstelle	114
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Auschärfung: Abschluß von Betriebs-Organisationen	124
— Ausdrucksgesetz	106
Bundesbeiträge	124
Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse im abzutretenden Gebiet	124
Regelung über Wlohrg. einheitlicher Tarifverträge in Betrieben mit verschiedenen Berufen	124
Wahl der Revisoren	106
Wahl der Arbeitsgemeinschaften	124
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Über Gründung siehe freie Gewerkschaften. Gewerkschaftsabteilung. Vorstände-Konferenzen!	124

Alpirsbach: Gründung der Zahlstelle	86
Altenbelen: Gründung der Zahlstelle	106
Altenbröl: Gründung der Zahlstelle	36
Altenburg: Geschäftsführer gesucht	66
— Volksbeitrag	90
Altenstadt i. Schy: Gründung der Zahlstelle	192
Altiers- und Invaliden-Versicherung: Anwartschaftsverlust	41
— Leistungen der Altiers- und Invaliden-Versicherung	127
— Über Versicherungspflicht	13
— Unzeitgemäße Zahlentartare, Die	126
Altisdrage: Gründung der Zahlstelle	106
Altmauer: Entwicklung der Zahlstelle	153
Amerikan. Farben-Industrie	84
— Amerikanische Gewerkschaftszentrale	153
— Ausfuhr chemischer Produkte	84
— Einfuhr deutscher chemischer Produkte	84
— Herabbildung von Chemikern	84
— Klub deutscher Patente	84
An das deutsche Volk	91
An die Arbeiterschaft aller Länder	185
An die arbeitsmäßige organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	191
An die organisierten Arbeiter aller Länder	67
Angerburg: Gründung der Zahlstelle	78
Angestellten-Verbände: Angestellte und Organisation	14
— Zusammenschluß der Angestellten-Verbände	9
Annaberg i. Erzgeb.: Volksbeitrag	137
Arbeiter-Kontakt: Nahversor. für Sozialversicherungsschichten	130
Arbeiter-Mitgliedschaft: Nahversor. für Sozialversicherungsschichten	142
— Neue Organisationsformen	123, 131
Arbeiterarbeiter, lasst euch nicht missbrauchen	111, 129
— Verordnung über die Errichtung von Arbeiterausschüssen (23. Dezember 1918)	6
Arbeiterinnen (siehe Frauen)	30
Arbeiterkontrolle: auf Bauten in Breitungen	16
— bei der bauernfreien Gewerbeinspektion	34
— für Industriebetriebe	47
Arbeiterräte: Arbeiterräte	63
— im Jahresbericht der Generalausschiffung	63
— Das Ritterwesen in seiner forschrittl. Gestalt	143
— Geschlechtlerung der Arbeiterräte	143
— Missionen für die künftige Wirklichkeit der Gemeinschaften	99
— Pionier-Vorländer-Konferenzen zum Ratsystem	23, 48
Arbeiterschäfte, Konferenz der	97
Arbeiterschuk: Verzögerliche Gewerbeaufsicht	85
Arbeiterschäde	65
Arbeiterschäfte in der neuen Zeit	33
— Die Revolution und der Gesundheitszustand der Industriearbeiter	30
— Frische Luft und Arbeitszimm.	77
— Gewerbeaufsicht unter Mitwirkung von Arbeitern	25
— Mehr Jugendjahr	98
— Überprüfung und Unfall	77
— Unfallvertrauensmänner	71
— Der Arbeiterschutz-Konferenz in Washington	142
Arbeitersicherung: Ausbau der Unfallversicherung (Vorstandskonferenz)	59
— Der Bericht des Reichsversicherungsministers für 1918	127
— Die gewerblichen Unfälle 1917	127
— Die Sozialversicherung im Jahre 1918	80
— Erhöhung der Renten	129, 150
— Kriegsgefangene, wohnt eine Rechte!	149
— Kriegsgefangene der Unfallversicherung	139
— Unter der Arbeit im Jahre 1917	75
— Wochenhilfe und Wochenviennätsvorsorge	138
Arbeitsgemeinschaft: Arbeitsgemeinschaft — gemeinsame Arbeit	177
— Arbeitsgemeinschaft in der Papier-Industrie	12
— Arbeitsgemeinschaft in der Nahrungsmittel-Industrie	89
— Ausbau der Arbeitsgemeinschaft in der chemischen Industrie	64
— Ausbau der gewerbl. Arbeitsgemeinschaft	62
— Chemische Industrie und Arbeitsgemeinschaft	124
— Die Arbeitsgemeinschaft im Generalausschiffung	63
— Erste Erzeugung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft	128
— Die Arbeitsgemeinschaft im Generalausschiffung	63
— Erste Erzeugung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft	189
— Hochplanerstellung und Kritik	82
Arbeitsleistung, Messung der	115

Arbeitslosen-Statistik des Verbändes:	20
— 4. Quartal 1918	58
— 1. Quartal 1919	118
— 2. Quartal 1919	170
— 3. Quartal 1919	19
Arbeitsnachweise, Reichszentrale für	19
Arbeitsverträge, Stempelpflicht der	142
Arbeitszwang und Arbeitslust	91
Arbeit und Beruf	115
Acneburg a. d. E.: Gründung der Zahlstelle	46
Arensberg i. W.: Löhne in der Papier-industrie	38
— Volksbeitrag	62
Arenstadt: Mehr Agitation	116
Artern: Gründung der Zahlstelle	42
Asbach: Gründung der Zahlstelle	118
Ashaffenburg: A.-G. für Reissstoff- und Papierfabrikation, Tarifabschluß	69
— Entwicklung der Zahlstelle	69
— Volksbeitrag	66
Aischbach i. Odenwald: Gründung der Zahlstelle	54
Aue a. d. Eder: Gründung der Zahlstelle	146
Aue i. Erzgeb.: Entwicklung der Zahlstelle	126
— Volksbeitrag	90
Auerbach i. B.: Volksbeitrag	126
Auftrag der deutschen Regierung zu den Friedensverhandlungen	63
Auftrag der deutschen Regierung zum Friedensschluß	91
Auftrag des deutschen Reichstags in Paris	14
Auf zur Maifeier!	51
Ausländisches Geld: Italienisches Geld	10
Ausländer: Ausländererschuk	54
Auswanderer: Auswandererung	106
— Geeignete u. ungeeignete Gebiete für die Auswanderer	79
— Nachrichten für Ein- und Auswanderer	79
— Überbörse	172

B

Badersleben: Gründung der Zahlstelle	70
Bad Lausick: Volksbeitrag	66
Barby a. d. E.: Lohnbewegung in der Buder-Industrie	49
Barmen: Volksbeiträge	74
Bassum: Gründung der Zahlstelle	82
Bauarbeiter: Außerordentlicher Verbandstag	65
Bauernott (Fr. Leobschütz): Gründung der Zahlstelle	122
Bautzen: Geschäftsführer gesucht	10
— Volksbeitrag	16
Baureuth: Volksbeitrag	106
— Tarifvertrag in der Lackwarenfabrik	154
Bischofsgrün: Volksaufstand	98
Beerdorf: Gründung der Zahlstelle	86
Belgien: Gewerkschaftsbewegung	153
Bennigsen: Gründung der Zahlstelle	24
Bergarbeiter-Verband: Aufbau oder niederkreisen	69
— Beiträge	97
— Der V. B. im Jahre 1918	85
— 20 Jahre Bergarbeiter-Verband	121
— Eine Erklärung zum Generalstreik	41
— Gefährdung der Angestellten	69
— Generalversammlung des V. B.	97
— Gedächtnisbericht der Bergarbeiter	138
Bergedorf: Bericht v. Gewerkschaftsverein	110
— Geschäftsführer gesucht	16, 42
— Gewerkschaftsstelle besetzt	62
— Lohnbewegungen	110
— Volksbeiträte	142
— Quartalsbericht	110
Berg-Glaßbach: Lohnforderungen in der Bader-Industrie	85
Bergisch-Märkische: Gründung der Zahlstelle	66
Berichtigungen:	28, 32, 42, 66, 85, 90, 154, 170,
Berlin: Arbeitgeber-Organisationen in der	174
— Arbeitgeber-Organisationen in der	94
— Aktionsleiterin gesucht	118
— Bericht für das 2. Quartal	121
— Berichtskonferenz für die Chemische Ind.	169
— Brandenburger Tafel-Verband	133
— Gewerkschaftsvereinigung	49
— Gehaltserhöhung	121
— Generalversammlungen	31, 66,
— Gewerkschaftsvereinigung	121
— Hannibol Leder	62
— Handelsmärkte gesucht	94
— Hausfassiererstelle besetzt	118
— Herr Krämer	7, 40, 52,
— Lohnkrisis in der Berliner Bl.-G.	108
— Lohnkrisis in der Berliner Bl.-G.	37
— Lohnkrisis	170
Blaudenburg a. d. S.: Jahresbericht	33
— Volksbeitrag	118
Bleicherode: Gründung der Zahlstelle	90
— Monatsversammlung	114
Blumen-Industrie: Achtstundentag in der	4
— Arbeitgeber-Organisationen in der	3
— Das Blumenparadies in Oberhessen	165
— Dresden Tarifvertrag rech. Vereinigung	161
— Hammel Leyser	62
— Heimarbeit für Krankte	145
— Heimarbeit in der Berliner Bl.-G.	113
— Lohnkrisis in der Berliner Bl.-G.	97
— Lohnkrisis in der Schlesier Bl.-G.	57
— Maßregelung bei Bl. Peters, Sebn's	90
— Organisationsgeschäfte	3, 35,
— Tarifvertrag in der Dresden Bl.-G.	120
— Ueber Lohnverhältnisse in d. südl. Bl.-G.	181

Blauner-Industrie: Umgehung des Acht-jahrsgesetzes durch Verarbeitung	4		Gessen: Generalversammlung	57
— Warns an die Arbeiterschaft d. St. J.	3		— Geschäftsführer gesucht	32
Boberchördorf: Der Segen der Fabrikwohnungen	150		— Volksbeitrag	162
— Vandalentige Arbeiter	146		— Übergänge der Regierungstruppen	57
Bochum: Volksbeitrag	122		— Spartakistische Desorganisationsbewegungen	14
Bodenem: Gründung der Zahlstelle	10		Ehingen: Ausschaltung der Zahlstelle	10
Bodenfelde: Gründung der Zahlstelle	50			
Bodenwever: Volksbeitrag	38		F	
Bogen (Bayern): Gründung der Zahlstelle	50		Fallenburg i. B.: Gründung der Zahlstelle	58
Bonn: Volksbeitrag	42		Fallersleben: Gründung der Zahlstelle	86
— Betriebsrat Teilort, Geschäftsergebnisse	69		Faulhaber i. Sch.: Gründung der Zahlstelle	90
— Betriebsfabrik Oberlaßel, Tantieme des Aufsichtsrates	69		— Berücksichtigung mit Saarau	162
Borna: Volksbeitrag	106		Ferien: in der bayerisch-württemb. Zahlst.	61
Braale: Gründung der Zahlstelle	170		— in der bayerischen Ton-Industrie	125
Brambach: Arbeitseinsiedlung bei Gebr. Koch u. So.	114		— in der chemischen Industrie	109
Bräts: Gründung der Zahlstelle	54		— in der chemischen Industrie Englands	12
Brauerei und Mühlenarbeiter-Verband:	69		— in der Hamburger Seifen-u. Farben-F.	19
— Hans Kagerl †	97		— in der Kali-Industrie	116
Braunschweig: Br. Portland-Zementfabrik Saldern, Geschäftsergebnisse	69		— in der Margarine-Industrie	61
— Br. Portland-Zementfabrik Saldern, Tantieme	69		— in der Papier-Industrie	156
— Volksbeitrag	188		— in Österreich	134
Bredereiche: Gründung der Zahlstelle	50		— in der Tapeten-Industrie	81
Breitscheid: Gründung der Zahlstelle	16		Feuilletton: Arbeiterbriefe aus Versailles	72
Bremen: Volksbeitrag	90		— Australiens Volkswirtschaft	142
Breslau: Geschäftsführer gesucht	146		— Bekämpfung der Tuberkulose	146
— Volksbeitrag	174		— Das Geschlechterverhältnis in Deutschland	124
Brieskaff: Geschäftsführer gesucht	118		— Die Volkswirtschaft Südamerikas	18
Briegel: Geschäftsführer gesucht	78		— Ein Besuch in den Moskauer Delwaren	56
Briegel: Geld	10		— Erbildung und Berufskrankheiten	100
— Antikerche Anonymus	192		— Feierstunden	72
Brixton: Gründung der Zahlstelle	82		— Glyzerinergiebung durch Gärung	84
Bronthal: Gründung der Zahlstelle	146		— Herbst des Lebens	168
Bronkhorst: Volksbeitrag	28		— Natürliche Schäden der Armut	168
Bruylat: Gründung der Zahlstelle	62		Giddochow: Volksbeitrag	118
Brunnthal: Bericht über die Entwicklung der Zahlstelle	10		Ginkgovalde: Volksbeitrag	82
Briel: Gründung der Zahlstelle	102		— Schwarze Listen	14
Büchen: Gründung der Zahlstelle	28		Gisclonierben-Industrie: Konferenz in Hamburg	57
— Protest gegen Maßregelung	166		Gloz: Gründung der Zahlstelle	106
Bülow: Volksbeiträge	58		Glatow: Gründung der Zahlstelle	20
Bülow: Geschäftsführer gesucht	82		— Berücksichtigung mit Schneidemühl	50
Bülow: Volksbeitrag	82		Frankfurt a. d. Oder: Entwicklung der Zahlstelle	126
Büren i. W.: Gründung der Zahlstelle	90		— Generalversammlung	49
Burgsdorff: Gründung der Zahlstelle	94		— Geschäftsführer gesucht	121
C			— Geschäftsführerstelle besetzt	66
Chalottenbrunn: Gründung der Zahlstelle	86		— Kassenbericht	121
— Mit Saarau verhandeln	162		— Köhmann A.-G., Stärke und Sirupfabrik, Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses	49
Chemische Industrie: Agitationsleiter gesucht	24		— Lohnbewegung im Artillerie-Depot	49
— Amerikanischer Patentraub	84		— Volksbeitrag	50
— Amerikanische Harzbörsenindustrie	122		— Wahrs	121
— Angestelltenausschuß Griesheim	2		Frankfurt a. M.: Angestelltenausschuß	2
— Angestellte und Organisator	2		— Griesheim	66
— Arbeitgeberverband d. chem. F. Deutschl. d. chem. F. Mitteldeutschl.	40		— Agitationsleiter gesucht	158
— „4 b“	12		— Feine Leute	158
— Arbeitnehmerverband der chem. Industrie	19		— Volksbeitrag	58
Demboldlands	7, 35, 40, 52,		— Agitatorvertrag in der chem. Industrie	52
— Arbeitsgemeinschaft „Gruppe Chemie“, Adresse	180		Frankfurter Einzuherrmesse, Die	150
— Arbeitsgemeinschaft in der chem. F. Außen	109		Frankreich: Gegen die deutsche chem. Industrie	96
— Ausdehnung der Unfallversicherung	64		— Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft	167
— Auspräg. der deutschen chem. F. nach Amerika	2		— Merchem über „Die wirtschaftliche Revolution“	147
— Auspräg. in der d. F.	84		Frauen: Die Frau und der Gewerkschaftskampf	27
— Bergbauarbeiter	12		— Frauenarbeit und Frauengruppe	170
— Beizirksteuerung der d. F. Mitteldeutschlands	7		— Frauenarbeit und Frauennatur	138
— Beizirksteuerung für Brandenburg	131		— Fraueninteressen in der Gemeindeverwaltung	182
— Beizirksteuerung, die Brüderlichkeit in der	169		— Wochenhilfe und Wohngemeinschaftsversorgung	138
— Brüderlichkeit in Großbritannien	190		— Unfälle in der Industrie	75
— Die neuen Gelben	7		— Überarbeitung der Frau	57
— Die demokratische Schwedische Industrie	84		— Zunahme der weiblichen Mitglieder	17
— Durchgangsstellung für Bollardarbeiter (Wettbewerbsgruppe)	76		Freiburg i. Br.: Ein Mahnrat des N. und S. Rotis	22
— Ein Abdingthaler	40		— Generalversammlung	27
— Ein anderer Konkurrent	160		— Volksbeitrag	32
— Explosivstoffe von Benzin und Benzol	148		— Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben	28
— Fackelabspalt u. Ritterausweise in der	2		Freiburg i. Br.: Gründung d. Zahlstelle	102
— Fackelabspalt in Großbritannien	95		— Verschmelzung mit Saarau	158
— Freien in der d. F. (Zurückfrage) 52,	108		Freising (Oberpf.): Gründung d. Zahlstelle	94
— Freies und Arbeitsschutz in der d. F. Englands	12		Freudenstadt: Gründung der Zahlstelle	114
— Freizeit im höchsten Grade	22		Friedberg (N.): Gründung d. Zahlstelle	98
— Gegen die demokr. d. F.	22		Friedberg i. H.: Gründung der Zahlstelle	114
— Gewerkschaftsgruppe i. Schwedenländern	95		— Frieden: An die Arbeiterschaft aller Länder	185
— Geben Zertifikate für die Arbeitgeber prahlenden Welt	141		— Frieden: An die Arbeiterschaft aller Länder	185
— Verbindung von Chemikern in Amerika	84		— Frieden: An die organisierte Arbeiterschaft aller Länder	67
— Herr Strasser auf der Flucht	52		— Frieden: An die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes	169
— Herr Strasser, der Belagerungs-, regi-	52		— Frieden: Arbeitersolidarität und Kohlentransport	145
— Schriftsteller der schwedischen Arbeiterbewegung, Was kann	104		— Aufbau der gewerb. Arbeitsgemeinschaft	62
— Sozialamt in der d. F.	27		— Aufruf zur Unterstützung der hungrigen Wiener Arbeiterschaft	191
— Tragödien	100		— Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte	59
— Todes, Staat in der d. F.	182		— Der graphische Bund	182
— Parteien in der Fortschreibung	49		— Der nächste Gewerkschaftslongtreß in	24
— Spieldienst in der d. F.	172		Nürnberg	13
— Parteien für die d. F. (Schwedenpartei, Berlin)	198		— Die elsb.-lothring. Gewerkschaften	171
— Unterstützung der d. F. im März	107		— Die freien Gewerkschaften 1918	31
— und Beleidigung vom 4. April 1919	27		— Die Macht der Verhältnisse	179
— Zeppenfeld, Belagerung nach dem Kriegsbeginn	52		— Die vierte Million	66
— Unfälle in den schwed. Gruppen	104		— Drei Millionen Mitglieder	33
— Unfallstehen	104		— Dreißig Jahre Bergarbeiterverband	121
— Unfallstehen gegen den Reichstag und Reichstag	104		— Dreißig Jahre Dachdeckerverband	73
— Unfälle 1917	75		— Einladung zur internationalen Konferenz	10
— Unfälle 1918	161		— Einnahmen und Ausgaben 1918	171
— Unfälle in den schwed. Gruppen	104		— Es geht nicht ohne Gewerkschaften	85
— Unfallstehen	104		— Friedensbedingungen u. Gewerkschaften	76
— Unfallstehen gegen den Reichstag und Reichstag	104		— Es geht zur Sicherung d. Wirtschaftslebens	85
— Unfallstehen	107		— Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensschluß	17
— Unfallstehen	180		— Gewerkschaftsvertreter bei den Friedensverhandlungen	23
— Unfallstehen gegen den Reichstag und Reichstag	104		— Gewerkschaftsvertreter bei dem städtischen Arbeitsamt Hof	19
— Unfallstehen	190		— Gewerkschaftliche Verlustkosten, Das	147
— Unfallstehen gegen den Reichstag und Reichstag	190		— Internationaler Kongress in Amsterdam	23
— Unfallstehen des Reichstags	19		— Frende Menschen (Ausschluß Legiens beantragt)	137
— Unfallstehen des Reichstags	128		— Mitgliederstand d. fr. Gewerksch. 1918	171
— Unfallstehen des Reichstags	116		— Mitgliinnen für die künftige Wohlameit der Gewerkschaften	59, 99
— Unfallstehen des Reichstags	192		— Mundschreiben des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes	179
— Unfallstehen des Reichstags	106		— 6 Millionen Mitglieder	121
— Unfallstehen des Reichstags	170		— Steuerfreiheit d. Gewerkschaftsbeiträge	58
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Unterschiede zwischen Leeds und Bern	17
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Unterstützungen und Vermögensbestand der freien Gewerkschaften	171
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Verbreitung der Gewerkschaftsblätter im besetzten Gebiet	23
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Zur Steuerpflicht d. Gewerkschaftsbeiträge	142
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Zur Steuerpflicht der Arbeiterschaft	142
— Unfallstehen des Reichstags	106		Gewerkschaftslongtreß 10. (Nürnberg):	
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Arbeiterräte und Wirtschaftskammern	99
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Arbeitsgemeinschaft	103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Ausschreibung der Wahlen	39
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Betriebsräte	99
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Beihilfe des 10. G.	95, 99, 103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Delegierte des Fabrikarbeiter-Verbandes zum 10. G.	76
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Einheitsorganisation, Antrag Hamburg	56
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Einladung zum Bergbau	103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Einladung zum 10. G.	73
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Für den Sozialismus	95, 99
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Gegen den Boykott der Reichswehrangehörigen	103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Opposition auf dem G.	95, 99, 103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Organisation der Arbeiterrinnen	103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Politische Neutralität	95
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Protest gegen das Streiterbot	95
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Protest gegen den Belagerungszustand	95
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Mitgliinnen für die künftige Wohlameit der Gewerkschaften	99
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Sozialpolitische Forderungen	99
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge	103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Vertrauensvolumen für die Generalkommission	95
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Zum 10. G.	95, 99, 103
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Zum 10. G.	87
— Unfallstehen des Reichstags	106		Gießen: Entwicklung der Zahlstelle	40
— Unfallstehen des Reichstags	106		— Volksbeitrag	34
— Unfallstehen des Reichstags	106		Gifhorn: Gründung der Zahlstelle	42
— Unfallstehen des Reichstags	106		Gips-Judikatur: Zur Lage in der G. S. 97, 112	
— Unfallstehen des Reichstags	106		Glatz: Gründung der Zahlstelle	34
— Unfallstehen des Reichstags	106		Gleichen: Gründung der Zahlstelle	42
— Unfallstehen des Reichstags	106		Gleichen: Entwicklung der Zahlstelle	40
— Unfall				

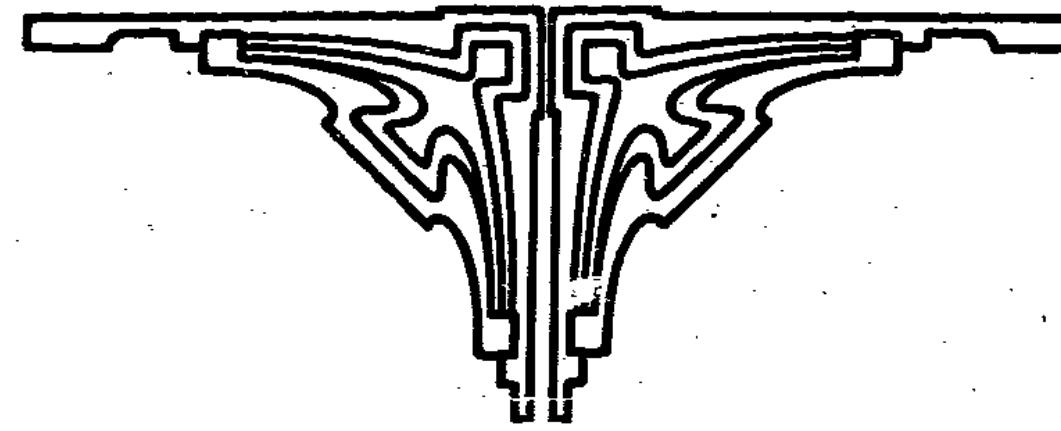
Sozialisierung, Sozialismus	
— Ein Sozialisierungsvorschlag für die Seifen-Industrie	88
— Gewerkschaften und Sozialismus	99
— Ist Sozialisierung rentabel?	66
— Kritik über die Sozialisierung in Süßland	47
— Sozialisierung der Landwirtschaft durch die Konsumvereine	31
— Sozialisierungsfrage in der Kali-Industrie	30
— Sozialisierungs-Experiment in Norwegen	101
— Sozialisierungsgesetz	43
— Staatskapitalismus	25
— Streiks gegen den Sozialismus	1
— Was heißt Sozialisierung?	29
— Zur Sozialisierung der chemischen Industrie	112
Sozialpolitisches, Gesetze, Verordnungen:	
— Abänderung der Pfändbarkeitsgrenze	114
— Arbeitsleidung steuerfrei	74
— Die sozialpolitischen Errungenschaften des ersten Revolutionstahres	171
— Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung	50
— Gesetz über die Sozialisierung	43
— Grundsätze über die Bewilligung von Zusätzen zu öffentlichen Postlandarbeiten	49
— Staatliche Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter	187
— Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter	150
— Verordnung über Einstellung und Entlassung vom 4. Januar 1919	13, 18, 27
— Verordnung über Einstellung und Entlassung vom 3. September 1919	136
— Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, Abänderungen	4, 9, 19, 39, 187
— Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, Abänderung	9
— Verordnung über Tarifverträge, Arbeiterausschüsse und Schließung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1919	6, 9, 11
— Wochenhilfe und Wöchnerinnenfürsorge	138
Sperenberg: Agitation unter den Ziegeleiarbeitern	24
— Entwicklung der Zahlstelle	80
— Gründung der Zahlstelle	10
— Quartalsbericht der Zahlstelle	106, 169
Spielwaren-Industrie: Aus der Sp.-Z.	27
— Ausführmöglichkeit für die Sp.-Z.	153
— Tarifbewegung in der Sp.-Z.	4, 45
Sprengstoff-Industrie:	
— Kapitalserhöhung in der Sp.-Z.	173
— Kapitalskonzentration	173
Sprinzen: Gründung der Zahlstelle	86
Sprostau i. Sch.: Gründung der Zahlstelle	142
Sulzbach: Gründung der Zahlstelle	46
Süppingen: Gründung der Zahlstelle	38
Sylthen (Westf.): Gründung der Zahlstelle	58
Sch	
Schamotte-Industrie: An die Arbeiterschaft der Industrie	105,
— Gewinne in der Sch.-I.	109,
Schellenberg (Oberbayern): Gründung der Zahlstelle	130
Schleierarbeiter, Ein Aufruf an die Schlehdorf a. Kochelsee: Gründung der Zahlstelle	180
Schlüchtern: Gründung der Zahlstelle	14
Schneidemühl: Volksbeitrag	126
Schongau: Entwicklung der Zahlstelle	78
— Lohnbewegungen	78
— Volksbeitrag	130
Schönerberg i. M.: Zahlstelle eingegangen	154
Schönebeck: Agitationsleiter gesucht	58,
— Volksbeitrag	58
— Vierteljahrss-Verhältnisse	162
— Broanzugjähriges Bestehen der Zahlstelle	38
Schöninger: Volksbeitrag	42,
Schönlanke: Zahlstelle mit Schneidemühl verschmolzen	166
Schönnauer: Lohnbewegung in der Hoffmannschen Stärkefabrik	16,
— Volksbeitrag	174
Schöpsheim i. Baden: Gründung der Zahlstelle	28
— Volksbeitrag	174
Schräplau (Mansfelder Sect.): Gründung der Zahlstelle	138
Schrobenhausen: Gründung der Zahlstelle	32
— Volksbeitrag	178, 188
Schulmeyer: Ein sozialistischer Lehrer-Verein	24
Schulz b. Bromberg: Gründung der Zahlstelle	46
— Volksbeitrag	114
Schüttorf: Gründung der Zahlstelle	70
— Volksbeitrag	192
Schwaben i. Bay.: Gründung der Zahlstelle	46
Schwara: Bericht für das 1. Quartal 1919	66
— Lohnbewegung bei Mohr u. Hofmann	110
Schwäbisch-Gmünd: Gründung der Zahlstelle	38
Schwäbisch-Hall: Gründung der Zahlstelle	34
Schweidt a. d. Oderr.: Volksbeitrag	66
Schweidnitz: Volksbeitrag	138
Schweinfurt: Generalversammlung	24
Schweiz: Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie	94
S	
Staatskapitalismus	
Stadtlin: Gründung der Zahlstelle	25
— Volksbeitrag	42
Stadtlinath: Gründung der Zahlstelle	188
Stargard i. Pomm.: Volksbeitrag	28, 178
Stärkeindustrie: Geschäftsergebnisse	52
Städtl.: Volksbeitrag	74
Statistisches Bureau: Sekretärstelle besetzt	8
Standort a. Übersee: Gründung der Zahlstelle	130
— Berichtigung mit Rosenheim	192
Storckshagen: Gründung der Zahlstelle	10
— Volksbeitrag	186
Steinau: Gründung der Zahlstelle	14
Steinau a. d. Oderr.: Gründung der Zahlstelle	94
Steinindustrie: Vereinbarung in der Kölner Steinindustrie	8
Stendal: Volksbeitrag	118
Stettin: Aufhebung des Beschlusses vom 10. August	166
— Generalversammlung	126
— Geschäftsführer gesucht	32, 38
— Hungerlöhne in der Bredower Zementfabrik	180
— Kostenbericht	126
— Mitglieder-Versammlung	166
— Stettiner Drogen- und Seifenfabrik, Geschäftsergebnis	62
— Tagesschreiber für die Rätekonferenz der Werkarbeiter	126
— Wahl des 2. Bevollmächtigten	126
— 2. Bevollmächtigter gesucht	74
Steuern: Arbeitseinsatz neuerfrei	74
— Steuerberatung der Kriegsteilnehmer	166
— Steuerpflicht der Gewerkschaftsbeiträge	58, 142
— Zur Stempelsteuerpflicht der Arbeitsverträge	142
Stoffindustrie: Ein norwegisches Sozialisierungsexperiment	101
— Ein Stoffstoffsyndikat	77
— Produktionsrückgang wegen Kohlemangels	12
Steige a. H.: Gründung der Zahlstelle	10
Stichheim b. Gustkirchen: Gründung der Zahlstelle	8
Stolp i. Pomm.: Fortschritt der Gewerkschaften	130
— Volksbeitrag	146, 188
Stralendorf: Volksbeitrag	90, 182
Strasburg i. d. Uckermark: Gründung der Zahlstelle	58
Straubing: Entwicklung der Zahlstelle	90
— Geschäftsführer gesucht	158
— Volksbeitrag	142
Strehla a. d. Elbe: Volksbeitrag	32
Strehlen: Volksbeitrag	118
— Zahlstelle mit Münsterberg verschmolzen	158
Streits: Streiks gegen den Sozialismus	1
— Streiks im Jahre 1917	5
Stühlm-Reudorf: Gründung der Zahlstelle	150
Stuttgart: Agitationsleiter gesucht	106
— Volksbeitrag	158
— Budensfabrik, Geschäftsergebnis	13
C	
Tangermünde: Kritik am Schiedsspruch	46
— Volksbeitrag	122
— Mitgliederversammlung	46
Tarifverträge:	
— Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen	163
— Haben Tarifverträge für den Arbeitgeber heute praktischen Wert?	144
— Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember	6
— Zahl der verbindlichen T.	178
— Tarifverträge unseres Verbandes 1918	25
Tarnowitz: Gründung der Zahlstelle	28
Taubenheim: Entwicklung der Zahlstelle	86
Taucherkirchen: Arbeit und Beruf	115
— Vertin für Einführung des T.	47
Tapeindustrie: Arbeitsniederlegung bei Gebr. Raßl u. So.	114
— Augenblicklich Lage der T.	133
— Branchenversammlung Berlin	133
— Der Vorstehende des Tapeindrunderverbandes zur Verschmelzung	41
— Die Einigkeit in der T.	96
— Druckfehlerbereichtigung zum Reichstarif	85
— Einreichung der Betriebe in die Ortsklassen	133, 145
— Enthüllungshilfen in der Kölner Tapeindustrie	178
— Forderung von Teuerungszulagen	110
— Formstecherkonferenz	160
— Gegen die Klassentarife	191
— Gegen die Tapeien	101
— Ihre Königliche Hoheit als Mustergestalterin	112
— Kritik am Reichstarif in Koswig	110
— Lohnfragen	181
— Noch einiges zum Reichstarif	112
— Reichslohnartikel	81
— Reichslohnartikel, Abänderung des	152
— Streikänder und Spitzbuden	52
— Tapeienarbeiterkonferenz	149
— Vereinbarung für die Tarifverhandlung	41
— Versammlung der Fabrikanten und Händler in Hannover	101
— Willkommen	37
— Zentralarbeitsmarktnachweis	93
— Zum Reichstarif	89
— Zur Lohnfrage	191
— Zur Reichstariffrage	69
Teisnach: Entwicklung der Zahlstelle	42
Terrorismus	167
Teplitz: Volksbeitrag	162
Textilarbeiterverband, Generalversammlung	113
Thale a. Harz: Volksbeitrag	34
Themar: Gründung der Zahlstelle	38
Thienort: Gründung der Zahlstelle	16
Thilsit: Geschäftsführer gesucht	16
— Volksbeitrag	28, 146, 154
Thonberg: Gründung der Zahlstelle	34
— Wahl des Vorstandes	50
Thorgan: Volksbeitrag	66
Thunwarenindustrie: Lohnbewegung im Kriege	153
— Tarifvertrag in der bayerischen T.	125
Transportarbeiterverband: General-Versammlung	102
Transport und Kohlemot	146
Treuenbriefen: Volksbeitrag	110
Triebes: Volksbeitrag	130
Troisdorf: Jahresbericht	166
Tutzing: Gründung der Zahlstelle	110
Tübingen: Gründung der Zahlstelle	82
Tübingen: Gründung der Zahlstelle	46
Uebertorff: Gründung der Zahlstelle	14
Nebervölkertum	172
Nerden: Volksbeitrag	98
Nerdingen: Volksbeitrag	34
U	
Übersdorf: Christliche Agitationsweise	168
— Gründung der Zahlstelle	4
— Volksbeitrag	182
Ulm: Geschäftsführer gesucht	174
— Volksbeitrag	162
Umgestaltung und Anpassung	185
Ummendorf: Gründung der Zahlstelle	66
Unfallversicherung: Ausdehnung der U.	2
— Die Neugestaltung unserer U.	128
— Entwicklung für Unfälle 1917	75
— Erhöhung der Unfallrente	184
— Unfälle 1917	75
Unterbreizbach: Gründung der Zahlstelle	54
— Volksbeitrag	184
Unternehmerverbände: Arbeitgeberorganisation in der Blumenindustrie	3
— Gründung eines Reichsverbandes der deutschen Industrie	54
— Südwestdeutscher Industrieverband	28
Unternehmerverbände	28
Urmiz: Gründung der Zahlstelle	146
V	
Bacha: Kosten der Lebenshaltung	188
Waihingen a. d. Ems: Gründung der Zahlstelle	102
Wallendorf a. Rh.: Gründung der Zahlstelle	146
Walztautierung	185
Weltber: Jahresbericht	38
Verbandsnachrichten: Agitationsleiter für die chemische Industrie	10, 24, 38
— Agitationsleiter für die Kali-Industrie	70, 94, 98
— Ausfall des "Proletariers"	53, 183
— Ausgaben 1918	107
— Auszeichnung der Wahlen zum Gewerkschaftsamt	39, 48
— Bei Materialbestellungen Zahlstellen angeben	150
— Berichtsbogen über den Achtundertag einseinden	98
— Betrieb Uebertreite	42, 46
— Einnahmen 1918	107
— Finanzen des Verbandes 1918	107
— Gebietsabgrenzung zwischen dem Fabrikarbeiterverband und den Porzellanarbeiter	118
— Gewählte Delegierte zum Gewerkschaftsamt	70, 80
— Konzerne der Hauptfunktionäre	135
— Lohnbewegungen 1918	92
— Mitgliederbewegung seit 1890	21
— Mitgliederbewegung seit 1910	104
— Mitgliederbewegung 1918	17, 103
— Mitgliederbewegung in den Gauen	104
— Mitgliederbewegung während des Krieges	17
— Politizandler	158
— Porträtreihen für die statistischen Bevölkerungen	98
— Proletarier und "Correspondenzblatt" gebunden	50
— Prozent, an der männlichen und weiblichen Mitglieder	17
— 6 Hilfsarbeiter gesucht	50
— 6 Hilfsarbeiter gewählt	78
— Schiedsspruch zwischen Bäder- und Fabrikarbeiterverband	33, 48
— Schlußberichte einforden	10, 26
— Statistisches Bureau, Sekretärstelle befest	8
— Statistik in der Papiererzeugungsindustrie	138
— Terminfestlegung für den nächsten Verbandsstag	135
— Unfallunterstützungskasse für Verbandsfunktionäre	150
— Unterstützungen seit 1890	107
— Unterstützungen 1918	107
— Unterhaltung pro Mitglied	107
— Unsere Tarifverträge 1918	95
— Verbandsjahr 1918	103, 107
— Verbindung des Jahrbuches	146, 150
— Weiterbenutzung voller Mitgliedsbücher	8
— Zeitungstächen	86, 158
— Zur Beachtung für die Bevölkerung	4, 14, 20, 138
— 2. Sekretär fürs Hauptbüro gesucht	34, 38
Berat	119
Büchsen: Gründung der Zahlstelle	122
Bolzsiörge: Schärfster Jahresbericht	129
Bom Böllerbund	44
Bom „dümmer Drang“ zur Stetigkeit	87</td

Ziegel-Industrie: Aus der Delmenhorster	
— B.-G.	109
— Aus der Niederlausig	73,
— Christliche Agitationsschule	168
— Christliche Braithäuse	177
— Chr. Keramiker-Verband, Zusammenfassung mit dem Chr. Fabrik- und Transportarbeiter-Verband	181
— Christliches Manöver	181
— Der Dittafriede in der B.-G.	177
— Die Achtstundenschicht der Brenner	13
— Die Arbeitsverträge in der Ton-Industrie	45, 48, 56
— Die Entlohnung der Ziegelei-Beamten	93
— Die Tonindustrie im Jahre 1918	141
— Die Ziegeleiarbeiter sollen um den Achtstundentag geprellt werden	141
— Durchschnittslöhne	76, 141
— Eine Christliche "Berichtigung"	152
— Einheitsorganisation der Unternehmer	161
— Ganz vorzügliche Existenz	86
— Gegen den Achtstundentag	2
— Gewerbeverein deutsch. Ziegler	120, 125, 128
— Gewinne in der Tonindustrie	73
— Konferenz für die Keram.-Ind. im Gau 6	133
— Konferenz der Tonohrenarbeiter in Köln	191
— Konferenz der Ziegler in Berlin	165
— Konferenz der Ziegel- u. Kalkstein-Ind. in Bremen und Lübeck	149
— Konferenzen der Ziegeleiarbeiter der Rheinpfalz	68
	191

Ziegel-Industrie: Lohnabschluß in der	
— Kölner B.-G.	8,
— Lohnbedeutung in Hockenheim	74
— Lohnbewegung in Siegersdorf	137
— Lohndifferenzen in den Schamotte- und Tonabwerken in Homburg (Pfalz)	82
— Löhne und Arbeitszeit in den lippischen Ziegeleien	33
— Löhne und Arbeitsvertrag für die nordwestdeutsche B.-G.	81
— Notizen vom Ziegelmarkt	161
— Richtpreise für Ziegel und Kalksteine	64, 85, 89,
— Tarifstreie der Ziegeleibesitzer	168
— Tarifvertrag in der bayerischen Ton-Industrie	65, 125
— Traurige Zustände in der Ziegelei Wiesau	188
— Unfall in Kolbermoor	149
— Unfälle	76
— Unfälle 1917	157
— Übertritt aus dem Gewerbeverein zum Fabrikarbeiter-Verband	137
— Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen	191
— Vereinbarungen in der Ziegel- und Tonohren-Industrie	37
— Vereinbarung für die Ziegeleien von Rheinland und Westfalen	41
— Vom Ziegelmarkt	60

Ziegel-Industrie: Wirtschaftliche Interessenvertretung der Ziegeleiarbeiter Hannovers	
— Zahl der Betriebe und beschäftigten Personen	101
— Zum Schluß der Ziegellampagne	157
— Zur Frage der Reichstarife	137
Ziegenhals: Volksbeitrag	184
Ziegenruß: Gründung der Zählstelle	16
Zittau: Volksbeitrag	178
Zonen i. Romm.: Gründung der Zählstelle	110
Zucker-Industrie: Achtstundentag in der S.	27
— Achtung, Zuckerfabrikarbeiter	184
— Angestellte oder gewerbl. Arbeiter	27
— Arbeitsgemeinschaft, gemeinsame Arbeit	177
— Bezirkstarif in der Altmark	178
— Bezirkstarislöhne in der Zucker-Ind.	181
— Der Achtstundentag und die Zuckeraufträge	56
— Die Zuckerverindustriellen für Kinderarbeit und Arbeitszwang	53
— Erhöhung der Zuckerpreise 52, 161, 186, 191	
— Geschäftsergebnis in der	13
— Hungerlöhne in der schlesischen	66
— Konferenz von Arbeitertretern für den Gau 1	112
— Konferenz für die Zucker-Ind. Schlesiens	153
— Leistung und Gegenleistung in der	81
— Lohnbewegung in den Magdeburger Zuckerraffinerien	102, 184

Zucker-Industrie: Maßnahmen zur Steigerung der Zuckerproduktion	191
— Organisatorische Fortschritte	161
— Tarifabschluß in Köln	102
— Tariftähue in der	169, 184
— Tarifvertrag in der Sübenzucker-Ind.	120
— Unfallursachen	125
— Unfälle 1917	75
— Unfälle 1918	126
— Weltzuckerversorgung	145
— Zuger für Sübenzuckerarbeiter	153
— Zuckerproduktion während des Krieges	15
Zündholz-Industrie:	
— Das neue Zündwarensteuergesetz	145
— Die englische Zündholz-Industrie	88
— Lohndifferenzen in der Anhaltischen Zündholzfabrik	46
— Löhne in den niederrheinischen Zündholzfabriken	88
— Unternehmerorganisation	45
— Wucher mit Zündholzern	27
Zwickau: Ergebnis der Tarifverhandlungen in der Papier-Industrie	130
— Generalversammlung	16
— Generalversammlung, Wahl eines Geschäftsführers	162
— Lohnbewegung in der Papier-Industrie	178
— Volksbeamter gesucht	134
— Volksbeamtenstelle besetzt	166
— Volksbeitrag	106, 182



Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 geplante Folienfolge
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletariat

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Gey.
Druck von E. A. & H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräll, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Rückblick und Ausblick.

Wie ein wüster Traum liegt die Vergangenheit hinter uns. Wie könnte ihr Bild auch anders als häßlich vor unserm geistigen Auge auftauchen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist ja eine endlose Kette von Verfolgungen und Schikanen aller Art. Polizei und Gerichte waren immer hinter der organisierten Arbeiterschaft her. Eine Statistik, die sich über den Zeitraum von 1890 bis 1909 erstreckt, stellt fest, daß in diesen 20 Jahren gegen führende Persönlichkeiten in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung an Strafen verhängt wurden: 1326 Jahre Buchthaus und Gefängnisstrafen und annähernd eine halbe Million Mark Geldstrafen. Nicht etwa für begangene Verbrechen wurden diese Strafen verhängt, sondern dafür, daß die Betroffenen der Arbeiterschaft die Wahrheit sagten, ihr die Wege wiesen, die sie zu gehen hatte, um einen höheren Anteil an den vorhandenen Kulturgütern zu erringen. Die aus der besitzenden Klasse hervorgegangenen Richter übten unbewußt (vielleicht nicht immer) Klassenjustiz. Das Vereins- und Versammlungsrecht war bis in die letzte Zeit beengt und behindert. Wie kleine Kinder müßten wir erst um die Erlaubnis fragen, wollten wir uns versammeln. Wie kleine Kinder wurden wir überwacht, sehr oft von Personen, die an Intelligenz weit hinter der Mehrzahl der Versammlungsbesucher zurücklieben. Die Ausübung des Konsolidationsrechts war einer großen Zahl deutscher Arbeiter überhaupt verboten, dem übrigen Teil war es stark verbümmert. Alle jene politischen Parteien, die es heute nötig haben, mit dem Wort „demokratisch“ ihre Blöße zu verdecken, sie haben alle die genannten, die Arbeiterschaft entrichtenden und bedrückenden Bestimmungen geflissentlich mit aufrecht erhalten.

Die Revolution hat die Fesseln gesprengt. Militär, Kanonen und Gewehre stehen nicht mehr hinter den Herrschenden von gestern, und deshalb haben sie ihre Macht verloren. Die politische Erziehung der großen Masse der Staatsangehörigen ist bereits zum Teil Gesetz geworden; ihr Wille resp. der Massenwille konnte Gesetzeskraft erlangen, weil die kleine Gruppe der seitherigen Herrenmenschen ihr Machtinstrument verloren hat. Was die Arbeiterschaft durch ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen seit Jahrzehnten erstrebt hat, ist ihr als reife Frucht zugesunken: der achtstündige Arbeitsstag und das demokratischste Wahlrecht der Welt. Durch die verkürzte Arbeitszeit haben wir erst angefangen, Mensch zu werden. Wir können nunmehr die Schönheiten der Natur genießen. Wir können unsern Geist bilden und schulen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß alljährliche Ferien für alle Arbeitenden gesetzlich festgelegt werden. Vereins-, Versammlungs- und Kavaliationsfreiheit steht allen Arbeitern und Angestellten ohne Einschränkung zur Verfügung. Mit Hilfe dieses unbeschränkten Rechts können wir weitere materielle und ideelle Vorteile erringen. Nur müssen wir lernen, Maß zu halten. Wir dürfen uns von unseren Revolutionserfolgen nicht berauschen lassen. Vor allem gilt es, die Ordnung aufrecht zu erhalten, sonst können wir weder auf die Dauer das Errungene festhalten, noch weiteres erringen. Unsre seit Jahren organisatorisch geschulten Kollegen dürfen sich von den Leuten, die erst seit dem Revolutionsausbruch Mut bekommen haben, nicht über den Haufen rennen lassen. Die Indifferrenten möchten jetzt daß seit Jahrzehnten Versäumte auf einmal nachholen. Sie kennen weder Maß noch Ziel; ihr Radikalismus kennt keine Grenzen. Geht es nicht gleich nach Wunsch, so sind sie sofort bereit, die Arbeit hinzuwerfen. Organisation heißt aber Ordnung. Der Streik ist immer noch das letzte Mittel, wenn alle andern nicht zum Ziele führen. Von unserer Mitgliedschaft erwarten wir also, daß sie sich von der undisziplinierten Masse nicht die Führung entreißen läßt. Gelänge es uns nicht die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wäre das allgemeine Chaos ein willkommener Anlaß für die Ententeiruppen, in Deutschland Ordnung zu schaffen. Eine reaktionäre Regierung für Deutschland wäre das weitere Resultat, und damit wären alle unsre Errungenheiten in Frage gestellt. Wir dürfen nicht vergessen, daß hinter dem Ententeheer kapitalistische Regierungen stehen, von denen die deutsche Arbeiterschaft nichts Gutes zu erwarten hätte.

Gelingt es aber mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so dürfte in absehbarer Zeit ein wenn auch für uns schwerer Friede zustande kommen. Seht dann nach Aufhebung der Blockade die Zufuhr von Rohprodukten und Lebensmitteln allmählich ein, dann besteht auch Hoffnung auf Senkung der Lebensmittelpreise. So werden allmählich geordnete wirtschaftliche und politische Verhältnisse wiederkehren, und wir können an die Zeitlungen der revolutionären Errungenen schaften.

Die Arbeiterschaft hat durch die Revolution nichts verloren, sie hat vielmehr gewonnen und kann noch gewinnen. Sie hat aber unendlich viel zu verlieren, wenn die unbekannten Elemente die Oberhand gewinnen. Deshalb: Organisation heißt Verteilung, und beide zusammen verhindern auch in Zukunft den Erfolg.

Die Streiks gegen den Sozialismus.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die bis jetzt unorganisierte Masse der Arbeiterschaft eine ernste Gefahr für die Revolution bedeutet. Da sie auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete größtenteils Analphabeten sind, führt ihr Denken sie zu ganz falschen Schlussfolgerungen und zu Handlungen, deren Tragweite ihnen nicht zum Bewußtsein kommt, die aber die Erfolge der Revolution ernstlich in Frage stellen. Genosse Wilhelm Bässler beschäftigt sich in der „Glocke“ Nr. 38 mit dem disziplinlosen, die Allgemeinheit schwer schädigenden Vorgehen ungeschulter Arbeitergruppen. Er schreibt:

Raum hatte die Revolution die militaristische Zwangsherrschaft aufgeworfen, als die Auflösungstendenzen der alten Gesellschaft in einer Stärke austraten, die nur wenige zuvor für möglich gehalten hätten. Vieles davon mag auf das Konto der eisenhartten Disziplin eines vierjährigen beispiellosen Krieges zu buchen sein, der nun die Reaktion folgt. Solche destruktiven Wirkungen des Krieges waren schon während seiner Dauer in großer Zahl zu beobachten, von der staatlichen Erhebung altes bessern zum eisernen Grundsatz, das im Frieden zum Verbrechen gestempelt wurde, bis zur Preisgabe aller sittlichen Bügel seitens der Individuen. Die staatliche Gewalt proklamierte die restlose Zerstörung aller materiellen Werte des Gegners, scheute auch nicht die eigenen, mit besonderem Raffinement übte sie sich im Hinschlachten großer Menschenmassen, das Faustrecht wurde zum Corpus juris der Welt und die Kunst des Lügens zur höchsten Staatsweisheit unsres Erdballs. Das Widerspiel bei den Individuen blieb nicht aus; der Nichtachtung des Menschenlebens folgte die vollständige Verachtung von Gesetz und Recht,

Kinder des Proletariats werden von der winterlichen Kälte in ihren armeligen Wohnungen bedroht, die Industrie wird wegen Kohlemangels den Betrieb einstellen müssen und Arbeitslosigkeit erwartet die heimlebenden Krieger statt Arbeitsverdienst und Brot. Aber die Kohlengräber streiken!

Ein ähnliches Beispiel zeigen uns die Berliner Siemensarbeiter. Die gewerkschaftlichen Organisationen verhandeln mit den Metallindustriellen über eine corporative Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse in der Berliner Metallindustrie. Die Materie ist bei den vielen Berufen und der differenzierten Arbeit kompliziert und kann nicht in 24 Stunden geregelt sein. Die Verhandler haben daher vereinbart, daß die festzusegenden Löhne für die letzte Lohnzahlungsperiode rückwirkende Kraft haben sollen, die Arbeitseinstellung ist während der Verhandlungen ebenso sinnlos wie ein etwaiges fortgefechtes Blutvergießen im Kriege, nachdem die Friedenspräliminarien bereits feststehen. Die Arbeiter bei Siemens aber, die noch vor kurzem ein Hauptrelativerungsgebiet der Gelben Berlins waren, können das Verhandlungsergebnis nicht abwarten, sie gehen auf eigene Faust vor, obgleich ihr eigener Arbeiterausschuß für eine mögvolle Taktik eintritt. Für Vorgehen kann zwar nicht die gleichen Wirkungen für die deutsche Volkswirtschaft haben, wie das der Kohlengräber, aber es ist typisch für den Serrzungszustand, in dem wir uns zurzeit befinden und der die Arbeiterklasse in gleicher Weise ergriffen hat wie die übrigen Schichten der Bevölkerung.

Die Gewerkschaften sind an dieser Anarchie in der Industrie nicht beteiligt. Ihre Mitglieder werden mitgerissen, weil sie sich nicht dem Odium der Unsolidarität aussetzen können, und sie sind einstweilen auferstanden, eine vernünftigere Haltung der Arbeitskollegen herbeizuführen, da sie eine Minderheit sind. Die großen Massen sind nicht organisiert; das unbequeme Beitragssystem war ihnen vor der Revolution ebenso verhasst wie jetzt die Disziplin der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Die „Betriebsräte“ der Revolution sind eine weit bequemere Einrichtung, die man einfach vorschreibt ohne Rücksicht auf die Gesamtarbeiterschaft.

man einfach vorstellt ohne aufzuhören die Gewaltarbeiterijah.

Wir haben eine ähnliche Erscheinung bereits in den 1860er Jahren gehabt. Nachdem damals die schwere Reaktionsperiode seit 1849 überwunden war und neues Leben in der Arbeiterschaft zu pulsieren begann, ergoß sich im Jahrzehnt der deutschen Einheitskriege eine Streikwelle über die deutsche Volkswirtschaft, die den damaligen Sozialisten den Impuls zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter gab. Die bekannte von Marx verfaßte Genfer Resolution der Internationalen Arbeiterassoziation, die den Gewerkschaften wichtige Aufgaben im Emancipationskampfe des Proletariats zwies, war nicht zum wenigsten ein Niederholzlag jener Streikwelle, die sich zu einer internationalen Erschei-nung auswuchs. Die damaligen Arbeitseinstellungen unorganisierter Massen erzielten neben schweren Niederlagen auch bedeutende Lohnnerhö-hungen und manche andern Vorteile, aber die Arbeiter konnten sie nicht dauerhaft gestalten, weil es ihnen an der notwendigen Disziplin und Organisation gebrauch. Die sozialistischen Führer, woran Liebknecht der Vater, erkannten das und propagierten die gewerkschaftliche Organisierung der Massen, um wilde Streiks zu verhüten und eine auf die Dauer berech-nete Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu schaffen. So gebar jene Streikwelle der Frühzeit des deutschen Kapitalismus die ge-werkschaftliche Organisation. Auf der andern Seite aber förderte sie auch den Zusammenschluß der Unternehmer und die staatliche Reaktion, die sehr bald gegen die Arbeiter einzog.

Im Moment befinden wir uns in der Frühzeit der deutschen sozialen Demokratie, in einem Vorstadium des Sozialismus, und die gleiche Streitwelle unorganisierter Massen ist zu beobachten. Sie zeichnet sich durch Forderungen aus, die in keinerlei Beziehung zu der Tragfähigkeit der durch den Krieg desorganisierten Volkswirtschaft stehen. Vom Weltmarkt abgeschnitten, mit einer in die Hunderte von Milliarden gehenden Kriegsschuldenlast beladen, zum großen Teile der notwendigen Rohstoffe entblößt, ist die deutsche Volkswirtschaft zurzeit tatsächlich zurück, mögen auch die letzten Jahresabschlüsse der einzelnen Industriebetriebe noch so "glänzend" ausgefallen sein. Aber diese Jahresergebnisse nutzten in der Kriegsproduktion für das eigene Land und die Umlände und Jahresgewinne der Industrie bedeutender ein ebenso großes Minus in den Abschlüssen des Reiches, der Einzelsstaaten und Gemeinden. Zu den Grundfassen eines ehrbaren Kaufmannes gehört es, in einer solchen Situation keine Bilanz zu ziehen und eine Liquidation seiner Schulden anzustreben, um den völligen Konkurs zu vermeiden.

Was wir heute sehen, ist das Gegenteil. Durch die wilden Streiks werden momentane Lohnnerhöhungen durchgezeigt, die eine Bahnlegung der industriellen Produktion im Gefolge haben müssen. Kein Zweifel, die Arbeiter können bei den heutigen Lebensmittelpreisen und der allgemeinen Leitung, die eine Folge des Warenmangels auf allen Gebieten sind, keinen Abbau der Kriegslöhne ertragen. Die Gewerkschaften waren daher bestrebt, für das Kriegsende durch Vereinbarungen mit den Unternehmen einen Lohnstandard zu richten, der den Warenpreisen einigemäßen entsprechen, aber zugleich eine Umstellung der Produktion auf den Friedenszustand ermöglichen sollte. Dazu sind corporative Vertragsschlüsse für ganze Betriebe oder ganze Industrien im Rechte nötig, die eine geordnete Kalkulation teils ermöglichen, teils auch zur Voraussezung haben. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob die Produktion kapitalistisch oder kapitalistisch betrieben wird, ohne solche einheitlichen und vor Störungen gesicherten Grundlagen kommt keine Produktionsform aus, die einen Neuaufbau der Volkswirtschaft bewirken soll. Auch der Sozialismus kann keinen Zustand schaffen, in dem die Arbeiter eines Betriebes einfach die ganzen Betriebseinnahmen als Arbeitslohn verteilen. Er muss im Gegen teil noch weit mehr als der Kapitalismus auf einen systematischen Ausgleich der Betriebskosten und Betriebsergebnisse des ganzen Produktionszweiges und darüber hinaus der gesamten Volkswirtschaft bedacht

gewiges und darüber hinaus die gesamte Produktion zu nehmenden. Die „Produktion für und durch die Gesamtheit“ bedeutet nicht, daß die Belegschaft einer Kohlerei einer für alle und alle für einen den Kohlenpreis aller undern Bewohner des Reiches auf eine unerträgliche Höhe hinaufpressen, die schließlich dazu führen muß, daß nun die Abnehmer ihrerseits sich bei ihrer Preiseinziehung der gleichen Schändung der Konsumenten angelegen sein lassen. Auf diesem Wege müßten wir zu einer Fossilisierung der sozialistischen Bucherpraktiken der Kriegswirtschaft kommen. Auch die sozialistisch betriebene Produktion muß den Grundsatz der an der Spitze des Buchdruckertariffs seit bald 25 Jahren stehenden, nämlich auch hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse einzulegen, was recht und billig ist. Und sie muß diesem Grundsatz über den einzelnen Beruf hinweg Geltung verschaffen. Einem anderen Weg, der ammerwieder anbiß es nicht.

Sollte es dagegen zum System werden, unter dem Schutz der Gewerkschaften durch wilde Strafes Löhne zu erzwingen, deren Zahlung nur durch Aufzehrung des Betriebskapitals einschließlich der Renteen oder durch vereite Bartenpreisssteigerungen, die nur durch makabren Selbstmord nach dem Amtze aufrechterhalten werden können, noch erträumbar läßt; dann kann von der Durchführung des Sozialismus keine Rede sein. Sozialismus ist ohne Demokratie nicht möglich; aber die Demokratie wird jetzt da, wo sich gegen einen Zustand ankämpfen, wie ihn etwa die Robbiengräber jetzt herbeizuführen sich bemühen. Die Demokratie wird, darauf ist nicht zu zweifeln, die Freiheit durch Freiung erlangen, wenn es sich herausstellen sollte, daß ohne Freiung der ruhige Fortgang der Sozialwirtschaft vereitelt wäre. Die Arbeiterschaften, die heute alle Wege fortzuhelender arbeiten

sozialer Erfahrungen ignorieren, an sie nicht einmal erinnert werden wollen, laufen Gefahr, die soziale Demokratie preiszugeben und dafür einen Zwangszugang einzutauschen, der infolge der Nachwirkungen des Krieges schwächer sein wird als alles, was die Arbeiterklasse bisher zu erringen hatte. Für die nächsten Jahrzehnte wird die deutsche Arbeiterklasse unter die Kontrolle der französischen und englischen Bourgeoisie treten, welche sie schaffen haben, die unterdrückt nach England und Frankreich wandern werden. Diese Kontrolle kann durch wilde Streiks nur verschärft werden und zu Eingriffen in die Souveränität der sozialen Demokratie Deutschlands führen, die für die deutschen Arbeiter lediglich einen Austausch der einheimischen Junkerherrschaft gegen die Herrschaft einer noch stärkeren ausländischen Bourgeoisie bedeuten werden.

Es ist höchste Zeit, von diesem Wege abzulenken und sich dem Neubau zu widmen, der durch den Krieg notwendig wurde. Es ist nicht nur Erfolg für die vernichteten materiellen Werte zu schaffen, es müssen auch neue Sittengefesse an Stelle der robusten Ethik der Kriegswürger und Kriegsgewinntreuer erscheinen. Erweist sich die Arbeiterschaft zu diesen Werten unfähig, wird es von andern Kreisen gegen sie vollenkt werden. Und die Arbeiterschaft darf dann nicht einmal sagen, daß sie um die Freiheit der Revolution gepflegt wurde, denn sie hat sie selbst vermoedigt als sie an der Macht war.

Grundsätze über die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat folgende Grundsätze über die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten aufgestellt:

1. Zuschüsse werden gewährt an Gemeinden und andre kommunale Verbände (Städte, Provinzen) — in folgendem "Gemeinden" genannt — nicht an sonstige Corporationen des öffentlichen Rechts oder an Privatpersonen.

Hat sich eine Gemeinde mit Corporationen oder Privatpersonen, die keine Unterstützung erhalten können, zu einem Unternehmen verbunden oder sich in anderer Weise an einem Unternehmen von Corporationen oder Privatpersonen beteiligt, so kann die Unterstützung für dieses Unternehmen insofern bewilligt werden, als es der Beteiligung der Gemeinde entspricht.

2. Es sollen nur solche Unternehmungen gefördert werden, die an sich vollständig gerechtfertigt sind, deren Ausführung aber durch die gegenwärtigen Höhe und Materialpreise gehindert werden würde.

Bei der Abstimmung der zu fördernden Unternehmungen ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für Material gegenüber dem Aufwand für Löhne stark in den Hintergrund treten (Arbeiten für Eisenbahn, Chausseen, Kanäle, Ent- und Bewässerungsanlagen und dergleichen). Es ist ferner darauf zu achten, daß die Arbeiter bei Frost und Schneefall möglichst noch arbeiten können. Schließlich ist darauf zu achten, daß der Verbrauch an Kohlen für die Unternehmen ein möglichst geringer ist.

3. Für die Unterstützung kommt nur die durch die Kriegsverhältnisse verursachte Überleistung in Betracht, so daß die gesamten Normalarbeiten des Unternehmens den Unternehmern zur Last fallen.

4. Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Gemeinde sich an der Ausführung der Überleistung mit mindestens einem Sechstel beteiligt.

5. Insofern es die wirtschaftliche Lage der Gemeinde rechtfertigt, können bis zu fünf Sechstel der Überleistung durch Zuschüsse gedeckt werden. Von diesen tragen das Recht drei, Preisen zwei Teile. Eine Rücksichtnahme auf die Kosten der Zuschüsse findet nicht statt.

6. Durch die Zuschüsse darf nur ein Teil der Überleistung gebettelt werden, welcher durch die bis zum 31. Mai 1919 tatsächlich ausgeführten Arbeiten entsteht.

7. Die Feststellung des Berichts für die endgültige Ermittlung der genüg. Höhe 3 von der Gemeinde selbst zu tragenden Normalarbeiten des Unternehmens bleibt vorbehalten.

Der Demobilisierungskommissar erlägt einen vorläufigen Entschließungsbescheid:

a) über die voransichtliche Höhe der Normalarbeiten des Unternehmens,

b) über die geplante Höhe der Gemeindeüberleistung,

c) über die genüg. Höhe der für die Zuschüsse nach Punkt 6 in Betracht kommenden Überleistungsmittel in der Voraussetzung eines zufällig möglichen Sanierungsbedarfs,

d) über die Höhe des Anteils (höchstens fünf Sechstel), mit dem für das Recht und Preisen an dem Überleistungsteil (c) zu je halbweise beteiligt, unter zulässiger Angabe dieses Anteils für das Recht und für Preisen.

8. Bis zur Höhe des nach 7d vorläufig festgestellten Zuschüsse steht nach Absprache des Sanierungsbedarfs auf Antrag der Gemeinde, der beim Demobilisierungskommissar in doppelter Ausprägung eingetragen ist, Vorjähre zur Verfügung gestellt werden.

Über das Vorjähre- und Ausgangszeitverhältnis ergibt besonders Berücksichtigung.

9. Der Demobilisierungskommissar hat eine Abrechnung jedes vorläufigen Entschließungsbescheides hierher doppelt mitzuteilen.

10. Vorläufige Entschließungsbescheide, nach denen die Zuschüsse genüg. 7d den Betrag von 150.000 Mk. übersteigen, dürfen erst nach Erhaltung weiterer Einwirkungen erlassen werden.

11. Arbeiten, zu denen Zuschüsse aus dem Fonds des Staatskassenhauses für das Wohnungsbauen gewährt werden können, scheiden für Zuschüsse aus neuem Fonds aus.

12. Zugesagte Zuschüsse für Gemeindeschäden nach dem preußischen Bepreisungsbuchbleiben vorbehoben.

13. Die Angaben des Demobilisierungskommissars werden, wenn bei dem Unternehmen, für das die Zuschüsse in Betracht kommen, ein Sanierungsbedarf besteht ist, von dem Oberpräsidenten wahrgenommen.

Forderungen der Militäranwärter.

In den Kreisen der Militäranwärter herrigt lebhafte Begeisterung darüber, daß die Republik die Ansprüche der Militäranwärter nicht untersetzen würde. Diese Fragen bedürfen natürlich einer Regulierung, einmal bestehende Rechte werden aber bestimmt nicht verletzt werden. Die Militäranwärter haben nun eine Reihe Forderungen aufgestellt, die nachstehend beleuchtet werden sollen. Es wird gefordert: die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zivilberufungsgesetzes. Dagegen ist zunächst nichts einzubringen, anders aber steht es mit den Verlangen:

Verfügung der Militäranwärter aus Staatsmitteln bis zur Auflösung im Frieden. Damit kann der Staat nicht eingehen; es wäre besser, zu fordern, daß der Militäranwärter so lange bei der Truppe bleibe, bis er eine Anstellung gefunden hat. Der Zweck der Forderung ist klar, der Staat soll geweckt werden, die Militäranwärter so ... als möglich ausstellen. Praktisch würde

dass über auf eine nicht zu rechtfertigende Zurückstellung der Zivilberufung sei. Schließlich kann der Staat aber auch nicht Brautpflicht über den Verlust einer Mutter erfordern. Der Militäranwärter und eine ganze Reihe Stellen verfehlten, je rücker zum Teil aufzufordern vor, wie das bei in den Kreisen der Zivilberufung so ist. Hier muss vereinzelt ein Zugeständnis der Interessen vertragt werden. Wir werden zunächst eine andere Heeresorganisation haben; eine Menge Unteroffiziere, die unter den alten Bedingungen bei der Truppe gelebt waren, müssen nun ausfindigen und erneuter Anstellung daran, in Dienststellen einzutreten zu können. Das ist viele Stellen nicht ersparten wird, in der Militäranwärter kann es bestehen, deshalb fordern sie weiter, daß ihrer auch solche Stellen vorbehalten bleiben, für die bisher der Nachweis einer gewissen Erfahrung gefordert wurde. Neben dieser letztere Forderung ist zum anderen vorausgesetzt, daß

die Aufnahmeverprüfung beiseitigt und durch eine spätere Fachprüfung ersetzt werden soll. Darüber ließe sich reden, aber dieser Grundzusammenhang ist nicht allgemein angewandt werden, also auch auf die Zivilberufung. Die Prüfungskommissionen aber zur Hälfte aus Beamten zusammenzusetzen, die aus dem Stande der Militäranwärter hervorgegangen sind, erscheint praktisch nicht möglich; denn die Republik kann sich unter keinen Umständen auf die Bevorzugung einer bestimmten Klasse einlassen. Wohin sollte es führen, wenn die Zivilberufung mit den gleichen Forderungen kommen sollten! Im weiteren wird verlangt:

Eine Bevorzugung der Subalternoffiziere gegenüber den Militäranwärtern in bezug auf Versorgung darf nicht stattfinden, da viele Militäranwärter infolge des Umsturzes nicht mehr zum Offizier befördert werden können."

Den dienstunbrauchbar gewordenen Offizieren sind eine Anzahl Stellen im höheren Verwaltungsdienst vorbehalten, die ein anderer Beamter erst nach langer Dienstzeit erreichen kann. Darin lag stets eine große Ungerechtigkeit, die man nun aber nicht dadurch vergrößern darf, daß dieses Privileg erweitert wird, ganz abgesehen davon, daß diese Stellen in größerer Anzahl nicht vorhanden sind und nicht geschaffen werden können. Die Begründung, daß viele Militäranwärter infolge des Umsturzes nicht mehr zu Offizieren befördert werden könnten, trifft nicht zu; denn auch ohne "Umsturz" wären die Militäranwärter nicht Offiziere geworden. Man kann nicht Rechtsansprüche aus Verhältnissen herleiten, die nicht eingetreten wären. Wenn aber nun die Militäranwärter die Aussicht auf Anstellung als Offizier bei der künftigen Truppe fordern, so ist grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden, die Erfüllung dieser Forderung hängt aber ganz davon ab, wie unser künftiges Heer beschaffen sein wird.

In der Republik wird mit dem System der Militäranwärter überhaupt gebrochen müssen; denn der Zustand war nie erfreulich, daß die Militärbewaltung ihre ausgedienten Unteroffiziere der Zivilverwaltung zur Versorgung übertrug. In der Republik wird der Beruf des Unteroffiziers künftig Lebensberuf sein müssen. Das setzt natürlich voraus, daß die Berufsuntenroffiziere nach den Grundsätzen bezahlt werden müssen, die für untere und mittlere Beamte maßgebend sind. Tüchtigen Unteroffizieren muß die Möglichkeit eröffnet werden, nach Besuch einer besonderen Schule und nach erfolgreichem Ablegung einer Prüfung, Offiziere zu werden. Frankreich zum Beispiel entnimmt schon jetzt die Hälfte seiner Offiziere dem Unteroffizierstand. Im bisherigen Heer musste der nicht mehr felddienstfähige Unteroffizier aus dem Dienst ausscheiden, künftig ist das nicht mehr nötig, weil diese Unteroffiziere im militärischen Bereich weiter beschäftigt werden. Der körperlich auch zu diesem Dienst nicht mehr befähigte Unteroffizier scheidet dann mit Pension aus, die natürlich der Pension für gleichartige Beamte angepaßt werden muß. Die jetzt vorhandenen Militäranwärter werden aufgebraucht, neue werden nicht mehr geschaffen. Damit fällt ein System, das bessere Härten in sich barg und eigentlich keinem Beteiligten Freude und Befriedigung brachte. Schließlich noch eine allgemeine Bemerkung: Die Republik soll Härten beenden, aber sie muss bei allen Ansprüchen auch prüfen, ob die Erfüllung möglich ist, ohne andre nicht minder berechtigte Interessen zu verletzen.

3. Für die Unterstützung kommt nur die durch die Kriegsverhältnisse verursachte Überleistung in Betracht, so daß die gesamten Normalarbeiten des Unternehmens den Unternehmern zur Last fallen.

4. Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Gemeinde sich an der Ausführung der Überleistung mit mindestens einem Sechstel beteiligt.

5. Insofern es die wirtschaftliche Lage der Gemeinde rechtfertigt, können bis zu fünf Sechstel der Überleistung durch Zuschüsse gedeckt werden. Von diesen tragen das Recht drei, Preisen zwei Teile. Eine Rücksichtnahme auf die Kosten der Zuschüsse findet nicht statt.

6. Durch die Zuschüsse darf nur ein Teil der Überleistung gebettelt werden, welcher durch die bis zum 31. Mai 1919 tatsächlich ausgeführten Arbeiten entsteht.

7. Die Feststellung des Berichts für die endgültige Ermittlung der genüg. Höhe 3 von der Gemeinde selbst zu tragenden Normalarbeiten des Unternehmens bleibt vorbehalten.

Der Demobilisierungskommissar erlägt einen vorläufigen Entschließungsbescheid:

a) über die voransichtliche Höhe der Normalarbeiten des Unternehmens,

b) über die geplante Höhe der Gemeindeüberleistung,

c) über die genüg. Höhe der für die Zuschüsse nach Punkt 6 in Betracht kommenden Überleistungsmittel in der Voraussetzung eines zufällig möglichen Sanierungsbedarfs,

d) über die Höhe des Anteils (höchstens fünf Sechstel), mit dem für das Recht und Preisen an dem Überleistungsteil (c) zu je halbweise beteiligt, unter zulässiger Angabe dieses Anteils für das Recht und für Preisen.

8. Bis zur Höhe des nach 7d vorläufig festgestellten Zuschüsse steht nach Absprache des Sanierungsbedarfs auf Antrag der Gemeinde, der beim Demobilisierungskommissar in doppelter Ausprägung eingetragen ist, Vorjähre zur Verfügung gestellt werden.

Über das Vorjähre- und Ausgangszeitverhältnis ergibt besonders Berücksichtigung.

9. Der Demobilisierungskommissar hat eine Abrechnung jedes vorläufigen Entschließungsbescheides hierher doppelt mitzuteilen.

10. Vorläufige Entschließungsbescheide, nach denen die Zuschüsse genüg. 7d den Betrag von 150.000 Mk. übersteigen, dürfen erst nach Erhaltung weiterer Einwirkungen erlassen werden.

11. Arbeiten, zu denen Zuschüsse aus dem Fonds des Staatskassenhauses für das Wohnungsbauen gewährt werden können, scheiden für Zuschüsse aus neuem Fonds aus.

12. Zugesagte Zuschüsse für Gemeindeschäden nach dem preußischen Bepreisungsbuchbleiben vorbehoben.

13. Die Angaben des Demobilisierungskommissars werden, wenn bei dem Unternehmen, für das die Zuschüsse in Betracht kommen, ein Sanierungsbedarf besteht ist, von dem Oberpräsidenten wahrgenommen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Angestellte und Organisation.

Endlich haben auch die Angestellten eingesehen, daß ihre Stellung gegenüber dem Unternehmerum die gleiche ist wie die der Arbeiterschaft. Das heißt, eingesehen hatten sie das wohl schon früher, aber das kollektive Empfinden war in ihren Kreisen weniger entwickelt als bei den Arbeitern. Zeitschriften ließen auch das gesellschaftliche Wollen, in dem sie sich bewegen, ein gewerkschaftliches Handeln als standesuntwürdig erachten. Die wirtschaftliche Umfrage hat außerdem das ihre gekauft, um ein klassenbewußtes und politisches Handeln nicht aufzunehmen zu können. Das ist nun auch anders geworden. Die Revolution hat die Angestellten möglich gemacht. So berichtet die "Frankfurter Volksstimme":

Eine Angestellten-Versammlung der Chem. Fabrik Griesheim-Elektron tagte am 18. Dezember im großen Bürosaal. Verbandsbeamter vom Zentralverband der Handlungsgehilfen erhielt einen Bericht über die Verteilung der Beiträge zur Förderung des Centralverbandes. Der Redner kritisierte die Stellungnahme der Direktion zu den Forderungen des Centralverbandes. Von den Angestellten sowie von Personalräumen und der Organisation muß auf jeden Fall verlangt werden, daß Entlassungen, Kündigungen, Gehaltsänderungen usw. nur nach Anhörung und Zustimmung des Ausschusses erfolgen dürfen. Es geht nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende Schritte: beantragt werden: Es soll nicht um, daß einzelne Direktoren ganz willentlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitreden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Abnahmen von Kriegsangestellten folgen folgende

um einwandfrei beurteilen zu können, ob der Brenner in dieser Zeit etwas geleistet hat, oder ob er sich auf Kosten des vor ihm oder nach ihm arbeitenden Kollegen gehont bzw. gedrückt hat. Letzteres wird doch ohne Frage um so leichter der Fall sein können, je kürzer die einzelnen Brennerschichten ausfallen und je schwieriger sich infolgedessen feststellen lässt, ob der Brenner während seiner Schicht positive Arbeit geleistet hat oder nicht.

Solange wir für jeden Ofen nur zwei Brenner brauchten, war jeder Brenner für das Gelingen der Ofenleistung mit 50 Prozent verantwortlich. Nachdem wir nun aber drei Brenner anstellen müssen, kann er nur für ein Drittel der Produktion zur Verantwortung gezogen werden. Ob das so verminderte Verantwortungsvermögen nun auch das Verantwortungsgefühl der Brenner in derselben Weise herabmindern wird, wollen wir nicht hoffen. Diese Gefahr ist aber bis zu einem gewissen Grade in der Natur des Menschen begründet, die die Arbeit etwas scheut und diese soweit als möglich auf ihre Mitmenschen abwälzen sucht. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkte, daß wir für unsre Brenner die Zwölfstundenschicht beibehalten. Bei der Achtstundenschicht würde der Brenner immer 8 Stunden Dienst und 16 Stunden Ruhe haben, bei der Zwölfstundenschicht dagegen 12 Stunden Dienst und 24 Stunden Ruhe. Dadurch entstehen Vorteile in dreifacher Hinsicht: 1. Der Brenner ist in jeder zweiten Nacht dienstfrei und kann daher von nun an jede zweite Nacht ganz durchschlafen. 2. Da der Brenner nun immer 24 Stunden Ruhe hat, kann er diese Zeit vorteilhaft mit Nebenbeschäftigung, vielleicht Gartenarbeit, ausfüllen. 3. Die Interessen der Wertsbesitzer und -leiter werden aus den oben angeführten Gründen gewahrt."

Herr Thor möchte also die Vorschrift der Regierung so verstehen, wie es ihm am besten paßt. Er macht sich einen Durchschnitts-Achtstundentag zurecht, indem er meint, es sei gleich, ob die einzelne Schicht 8 oder 12 Stunden dauert. Mit dieser Argumentation kann man sehr wohl dazu kommen, 48 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten zu lassen, denn das ergibt im Durchschnitt pro Schicht auch 8 Stunden.

Die Argumentation mit der 50- oder 33½-prozentigen Verantwortlichkeit des Brenners ist nicht ernst zu nehmen und soll wohl auch nur als schlechter Grund angeführt werden, weil besser Gründe fehlen. Herr Thor glaubt mit seinem Vorschlag Vorteile in dreifacher Hinsicht zu erzielen und führt diese Vorteile am Schlusse seiner Ausführungen an. Besonders interessant für die Brenner ist der Punkt 2, der besagt: „Da der Brenner nun immer 24 Stunden Ruhe hat, kann er diese Zeit vorteilhaft mit Nebenbeschäftigung, vielleicht Gartenarbeit, ausfüllen.“ Da möchten wir doch die Frage stellen: Wann soll denn der Mann eigentlich schlafen, wenn er 24 Stunden Gartenarbeit macht und 12 Stunden als Brenner tätig ist? Schließlich kann man nichts auch keine Gartenarbeit machen.

Die Arbeiterschaft in den Ziegeleien hat keinen Grund, von der Achtstundenschicht abzugehen. Unsre Mitglieder müssen darüber wachen, daß die Vorteile dieser neuen Arbeitsregelung nicht wieder zurück gemacht werden; eventuell ist die Organisationsleitung zu benachrichtigen.

Zucker-Industrie •••

Der Achtstundentag in der Zuckerindustrie.

In Nr. 51 des „Proletariers“ haben wir die Eingabe des Vereins der deutschen Zuckerindustrie an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes kritisiert, in der verslangt wurde, die Zuckerindustrie mit der achtständigen Arbeitszeit zu verschonen. Die Gründe für die Eingabe waren recht gesuchte. Nunmehr liegt die Antwort des Staatssekretärs Wurm im Wortlaut vor. Es heißt darin:

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes ersuche ich, den dort angefohlenen Betrieben nachstehende Anordnungen über die Einführung des Achtstunden-Arbeitsstages mitzuteilen:“

- Bei den Betrieben, die der Ernährung und Versorgung der Bevölkerung mit dringenden Bedarfsgegenständen dienen, soll eine Unterbrechung der Arbeit und eine Minderung der Produktion vermieden werden. Der Achtstundentag soll daher in diesen Betrieben erst zur Einführung gelangen, wenn die hierzu nötige Zahl von Arbeitern beschafft ist.
- Für die Einführung des Achtstundentages ist als Termin der 1. Januar 1919 vorgesehen. Bis dahin müssen sich die Betriebe auf den Achtstundentag einrichten; sie müssen daher bei den Arbeitsnachweisen und Auskunftsstellen unverzüglich den Bedarf an Arbeitern anmelden. Es empfiehlt sich, auch mit den örtlichen Demobilisierungskommissionen dieserhalb in Verbindung zu treten.
- Da durch die Demobilisierung fortgesetzte Arbeitsträger sei werden, so ist zu erwarten, daß genügend Arbeitsträger bereit zu erhalten sind; sollte dies trotz aller Bemühungen nicht gelingen, so müssen die Betriebe rechtzeitig bei ihren Landesbehörden (Gewerbeinspektor) oder beim öffentlichen Demobilisierungskommissar wegen der Bewilligung von Ausnahmen vorstellig werden. Es ist hierbei aber an dem Grundsatz festzuhalten, daß auch die der Volksernährung und Volksversorgung dienenden Betriebe eine Ausnahmestellung nur da und nur für die Zeit erhalten können, wo die Volksernährung gefährdet erscheint und der Wehrbedarf an Arbeitsträgern sich nicht beschaffen läßt. Auf die Anordnung des Demobilisierungskommissars vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) nehme ich Bezug. Die Einlegung wechselnder Schichten zu je 8 Stunden ist durch die Einführung des Achtstundentages nicht ausgeschlossen.
- Die Betriebe sollen sich über diese Fragen nicht mit den Arbeiter- und Soldatenräten, sondern mit den zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen und ihren örtlichen Vertretern auseinandersetzen; da, wo die

unverzüglich die Mitwirkung der genannten Organisationen nachzufragen. gez. Wur m.

In einem beiliegenden Begleitschreiben heißt es dann weiter:

„Auf das Schreiben vom 30. November 1918 übersende ich in der Anlage ergebenen Abdruck der Anordnungen vom 7. Dezember 1918 über die Einführung des Achtstundentages in Nahrungsmittelbetrieben zur gefälligen Kenntnisnahme. Diese Anordnungen werden auch die Zuckerefabriken in die Lage versetzen, die Überleitung in den Achtstundentagesbetrieb ohne Schädigung der Erzeugung vorzunehmen. Für die Ernährung der neu einzustellenden Arbeitskräfte haben die Kommunalverbände aufzutreten.“

Die Anordnungen für die Nahrungsmittelbetriebe entsprechen der vorstehenden Antwort an die Zuckerindustrie.

Unsre Mitglieder und Vertrauensleute haben jetzt darüber zu wachen, daß entsprechend der Verfügung, unter keinen Umständen die Zwölfstundenschicht beibehalten wird, wenn die Möglichkeit, dreischichtig zu arbeiten, gegeben ist. In der Zuckereindustrie ist die Verteilung des geschulten Personals auf drei Schichten ohne Schwierigkeiten durchführbar. Jedenfalls darf nicht der Fall eintreten, daß ein Teil der Arbeiterschaft zwölf Stunden arbeitet, während der andre Teil arbeitslos herumläuft. Das könnte unter Umständen sogar den Zuckerefabrikanten recht gefährlich werden, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie ihre sozialpolitische Rückständigkeit zu spät bereuen würden.

Verschiedene Industrien

Ein Warnruf an die Arbeiterschaft der Blumen-, Blätter- und Putzledern-Industrie!

Um seine Kampfkraft zu erhöhen und um seinen Mitgliedern desto besser wirtschaftliche Vorteile sichern zu können, schloß sich der ehemalige Verband der Blumenarbeiter dem Fabrikarbeiterverband an. Seit dem 1. Januar 1914 hat diese größere Organisation wiederholt wirkungsvoll und mit Erfolg die Interessen dieser Untergruppe wahrgenommen. Aller gewerkschaftlichen Erfahrung zum Trotz tritt nunmehr in Berlin ein Mag. Lehser auf, um die Arbeiterschaft der Puzbranche zu zerstören, sie zur Machtlosigkeit zu verurteilen. In den Berliner Betrieben wurde ein Flugblatt folgenden Inhalts verteilt:

Auftrag.

An alle Angestellten der Damenpuzbranche und ihrer Industrie, besonders der Seiden-, Blumen-, Feder-, Damen- und Kinderhutbranche aus Engros-, Detail- und Fabrikbetrieben

ergeht der Auftrag, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Nur wenn wir alle einig sind, können wir unsere Forderungen durchsetzen.

Die Forderungen des neu gegründeten „Angestellten-Verbandes der Puz- und Mode-Industrie“ sind:

- Gehaltsfragen:
 - für kaufmännische Angestellte: Einen Aufschlag von 50 bis 100 Prozent auf das Einkommen vor dem Krieg;
 - für gewerbliche Angestellte: Einführung neuer Lohntarife, mindestens 75 bis 125 Prozent höher als die Friedenstarife.
- Regelung der Entlassungsfragen:
 - für kaufmännische und gewerbliche Angestellte;
 - Verteilung der Konkurrenzlast und der schwarzen Listen für sämtliche Angestellte.
- Gesetzliche Regelung der Stellenvermittlung.
- Urlaubsfragen:
 - Das Recht auf Urlaub für alle Angestellte;
 - Urlaubskontrolle durch die Obmänner der Betriebe.
- Neuregelung der Invaliditäts- und Altersversicherung:
 - Zusammenlegung aller Angestelltenversicherungen zu einer auskömmlichen Pensionsversicherung für alle Angestellte;
 - gleichzeitige Regelung der Witwen- und Witzenversorgung.
- Ausbau der Kaufmanns- und Gewerbe-Gerichte. Das Recht auf Einlegung von Revision.
- Vollständige Sonntagsruhe.
- Achtstündiger Arbeitstag. Gewährung eines halben freien Werktages.
- Bezahlung der Überstunden für alle Angestellte.
- Regelung des Lehrlings- und Fortbildungswesens.
- Gründung von Handelshochschulen und Bildungsanstalten.
- Bildung von Angestelltenausschüssen für jeden Betrieb.
- Während der Übergangszeit zum geordneten Einsatzweise darf weder das Gehalt verkürzt werden, noch dürfen Entlassungen vorgenommen werden.
- Rechtslose Wiedereinstellung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer.
- Zahlung einer einmaligen Entschuldungssumme für alle Angestellte und Nachzahlung der im Jahre 1914 gefeuerten Löhne und Gehälter.

Die Anmeldung neuer Mitglieder hat sofortlich zu erfolgen an Herrn Mag. Lehser, Berlin ED 26, Oranienstraße 206.

Soll dieser Mann wirklich keine Kenntnis haben von der bereits bestehenden Organisation der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen als Untergruppe im Fabrikarbeiterverband? Wenn das der Fall wäre, so läge eine außergewöhnliche Unkenntnis des Gewerkschaftswesens vor. Ist Herr Lehser jedoch genau orientiert, dann handelt er freilichlich an der Blumenarbeiterchaft, wenn er deren Einheitlichkeit zerstört.

In einer auf den 19. Dezember einberufenen Versammlung wurde das Programm entwickelt. Viele der darin enthaltenen Forderungen sind längst überholt, andre sind unausführbar. Das Programm ist ziemlich reichhaltig. Viele Fragen können von einer kleinen Gruppe gar nicht ihrer Lösung entgegengeführt werden. Jedenfalls verrät der Entwurf, daß seine geistigen Urheber nicht das Verantwortungsgefühl besitzen, das ein Gewerkschaftsführer haben muß, sonst würden sie nicht in geradezu leichtfertiger Weise Versprechungen machen, die schon zahlenmäßig abgegrenzt sind, noch dazu in einer Zeit, in der zahlreiche Arbeitsträger frei werden. Dass Herr Lehser und seine Hintermänner mit ihrer Neugründung viel Glück haben werden, ist nicht anzunehmen; dennoch warnen wir die Arbeiterschaft der Blumen-, Blätter- und Federindustrie vor den Vögeln der neuen Gewerkschaftsstrategen, denen erst im Jahre 1918 einfällt, Organisationen zu gründen.

Der Organisationsgedanke hat in letzter Zeit auch unter den Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen und -arbeiterinnen erfreuliche Fortschritte gemacht. Zahlreiche Neuintritte in den Fabrikarbeiterverband legen davon Zeugnis ab. Diesem Verband mögen sich alle noch unorganisierten der genannten Branche anschließen, dann bleiben sie von den bitteren Enttäuschungen der Lehrschen Organisationspielerei verschont.

Achtung! Ehemalige Arbeiter der Kaiserlichen Werft Brügge.

Werke Kollegen!

Bei dem Abwicklungsamt der ehemaligen Kaiserlichen Werft Brügge in Kiel, Bahnhofsposte, liegen so viel Anträge von Kollegen wegen Lohnabrechnung, Gebühren für Urlaub und Entschädigung für verlorengegangene Effekte vor, daß es dem Bureau unmöglich ist, jedem einzelnen zu antworten.

Um nun die Kollegen so weit wie möglich vom Stand der Dinge zu unterrichten, haben wir die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Kupferschmiede, Maschinen und Heizer und Transportarbeiter gebeten, in ihren Fachzeitungen nächstehendes zum Abdruck zu bringen. Die Kollegen werden im Interesse einer schnellen Abwicklung ebenfalls gebeten, für weiteste Verbreitung unter den Beteiligten zu sorgen.

Am 4. November 1918 wurde in einer Verhandlung zwischen drei Mitgliedern des Arbeiterausschusses und der Werftleitung folgendes vereinbart:

Lohn und Zugaben Für die letzten Arbeitstage in Flandern, soweit für die noch kein Lohn gezahlt ist und für den Rücktransport, bis zum Einführungstage auf einer Heimatwerft werden pro Tag, — auch Sonntags — 9 und 3 Stunden vergütet. Sind für abgeschlossene Lohnperioden noch ordnungsgemäß Werftfahrtstage üblicher oder Wohnlisten vorhanden, so wird nach diesen berechnet.

Herner für jeden Tag bis zum Einführungstag auf einer Heimatwerft die Belüge und andere Zugaben und das Verpflegungsgeld pro Tag nachgezahlt.

Abflusslast Alle bis zum 10. Oktober einschließlich an einer Heimatwerft eingestellten erhalten 100 Prozent. Alle vom 11. bis 20. Oktober einschließlich eingestellten erhalten 110 Prozent. Alle nach dem 20. Oktober eingestellten 125 Prozent.

Die Kollegen des Umladekommandos in Antwerpen erhalten für die Zeit des Transports, soweit sie vom 3. bis 13. November einschließlich in Transport gelegt wurden, pro Tag 9 und 5 Stunden, soweit sie vom 14. November an in Transport gelegt wurden, pro Tag 9 und 8 Stunden und die oben angegebenen Zugaben. Diese Kollegen hatten auf den Transporten große Schwierigkeiten zu überwinden, daher die erhöhten Sätze.

Für die 14 Tage Erholungsurlaub, den die meisten Kollegen nach Ankunft erhalten haben, vergütet die Brügger Werft täglich 9 Stunden Lohn und die üblichen Zugaben für Urlaub.

Dass die Lohnabrechnungen bis heute nicht abgeschlossen sind, liegt daran, daß die Heimatwerften trotz mehrmaliger Aufforderung die Einstellungs- und Wortschlußlisten noch nicht eingesandt haben. Auch diejenigen behördlichen Organe der betr. Orte sind gebeten worden, auf die Werften einzutreten. Eingegangen sind bisher die Listen von den Werftwerken und der Danziger Werft, so daß die dort eingestellten Kollegen in nächster Zeit ihre Abrechnung erwarten können.

Alle Kollegen, die sich unterwegs von ihren Transporten entfernt und sich weder auf einer Heimatwerft noch bei dem Abwicklungsamt gemeldet haben, müssen leidetem sofort schriftlich mitteilen, mit welchem Transport sie von Brügge gegangen sind, oder wann dieser an seinem Bestimmungsort eintraf. Diese Kollegen erhalten bis zum Entreffen des Transportes an seinem Bestimmungsort Bezahlung von der Brügger Werft.

Weiter wurde vereinbart, daß Vorschüsse an Verheiratete in Höhe von 850 Pf. und an Unterbeamte von 600 Pf. gezahlt werden.

Am 21. November 1918 fanden im Reichs-Marinearmrat Verhandlungen über Entschädigung verloren gegangenen Privatgegenwerts statt.

Vom Arbeiterausschuss waren unter Zustimmung der Werftleitung der Antrag, erzielbare Herauslösung der Preise für die einzelnen Stücke entsprechend den jetzigen Abschaffungswerten, Erweiterung der Stückzahl durch Einfügen noch eines Anzuges, eines Paletots, eines Arbeitsanzuges, eines Badchens Unterzeuges, ein Paar Strümpfe und zwei Wolldecken, Bezeichnung des Abschaffungswertes bei Totalverlust auf 1950 Pf.

Am 18. Dezember lief vom Reichs-Marinearmrat folgendes Telegramm ein: „E. S. 81297 auf Buchnummer 1370 vom 18. November zu der mit B VII b 33903 vom 1. 12. 17 genehmigten Zahl der Beleidungsstücke treten hinzu ein Paletot, ein Paar Strümpfe, ein Päckchen Unterzeug und zwei Wolldecken. Im Bericht vorgeschlagene Sätze, als Höchstsätze, bis zu denen im Einzelfall Entschädigung gezahlt werden darf, genannt, jedoch bei Totalverlust nicht über 1500 Pf.“

Die Abrechnung nach Abschaffungswert und Tragezeit ist dem Abwicklungsamt übertragen. Die vorliegenden Entschädigungsanträge werden der Reihe nach erledigt.

Unterstützungslasse Während des Rückzuges bei den Spreegangs- und Umladearbeiten fanden leider noch einige unserer Kollegen ihren Tod. Den Hinterbliebenen sind sofort nach Bekanntwerden der Todesfälle Unterstützungen überwiesen worden. Nach Beißgluck sollen die eventuell verbleibenden Gelder aus der Unterstützungsliste unter die hinterbliebenen Kinder aufgeteilt werden. Eine Abrechnung und Verteilung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Lohnlisten abgeschlossen sind. Die Abrechnung wird ebenfalls auf diesem Wege erfolgen.

Kantine Da die Kantinenvorrate wegen der plötzlichen Räumung, besonders in Ostende, fast vollständig zurücksanken werden mußten, kann die Kantine ihren noch bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Grundsätzlich hat der Betreiber des Reichs-Marinearmats bei einer Verhandlung einer Entschädigung des entstandenen Schadens zu gestimmt. Ein entsprechender Antrag mit genauer Auflistung der verlorenen Werte und noch zu deckenden Schulden ist am 17. November 1918 dem Abwicklungsamt zur Weitergabe an das Reichs-Marinearmrat beigegeben. Nach Erledigung des Antrages wird eine genaue Abrechnung der Kantine ebenfalls auf diesem Wege erfolgen.

Kantinenanteilscheine, Kohlenkarten vom Monat Oktober und Brockenkarten zur Einlösung an W. Voß, Hamburg 19, Pinneberger Weg 8, 2. Et., eingeliefert werden.

Kollegen, die über den Tod des Kollegen Saunus, der Deutsmann auf einem Brügger Werftdampfer war und verunglückt ist, Mitteilung machen können, werden gebeten, diese an dieselbe Adresse einzuschicken.

Der Arbeiterausschuss.

Arbeitgeber-Organisationen der Blumen-Industrie.

Um der Neuordnung der Dinge nicht ungerüstet gegenüberzutreten, haben sich die Blumenfabrikanten im Schön-Rennäder Industriebezirk zu einer Sondergruppe im Sachsen-Anhaltischen Gewerbeverband vereinigt. Die Mitglieder der Vereinigung der Berliner Blumen- und Federindustrie sowie der Freien Vereinigung der deutschen Büromaterialfabrikanten (Sitz Berlin) im Begriffe sind, eine Arbeitgeberorganisation für sich zu begründen. Dem zu diesem Zweck gewählten Ausschuß gehören die Fabrikanten Biesbergen, Oppenheimer, Frankenthal, Dannenfeld (Firma E. Weisendorf Raaff), Beder (Firma J. Seitz u. Beder), Hohenbach u. Meyer (Firma Gebr. Helfer), nämlich in Berlin, an.

Angesichts der Bildung von Unternehmerorganisationen muß die Arbeiterschaft ausnahmslos ihrer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, beitreten. Organisationszerstörungen, Schädigungen der Arbeiterschaft weise man die Tür.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Wieder Mitglied der Krankenkasse.

Durch Stilllegung verschiedener Zweige der Kriegsindustrie werden zahlreiche Frauen und Mädchen arbeitslos werden. Auch die Wiedereinstellung der heimkehrenden Krieger, vornehmlich der Verheirateten, hat die Entlassung von Arbeitern zur Folge. Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis erlischt zugleich die Pflichtmitgliedschaft bei der Orts- oder Betriebskranenkasse. Die Entlassenen haben aber das Recht, freiwilliges Mitglied in ihrer seitherigen Krankenkasse zu bleiben. Die Fortsetzung der früheren Pflichtmitgliedschaft muß den Entlassenen gestattet werden, wenn sie vor Erloschenen der Versicherungspflicht ununterbrochen

Monaten mindestens 26 Wochen lang versichert waren. Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft kann keine Altersgrenze festgesetzt oder ein Gesundheitsattest verlangt werden. Die aus dem Arbeitsverhältnis und damit aus der Pflichtversicherung Ausscheldenden müssen jedoch dem Kassenvorstande anzeigen, daß sie Mitglied bleiben wollen. Das einfachste Mittel, sich die freiwillige Mitgliedschaft zu sichern, liegt in der fortlaufenden Zahlung der Beiträge. Insbesondere bei den Betriebsstrahlkassen lasse man Beitragsschlände nicht zusammenkommen, sonst erfolgt Streichung der Mitgliedschaft. Wer sich freiwillig weiterversichert, muß den Beitragssatz, der seither vom Arbeitgeber getragen wurde, selbst bezahlen.

Weigert sich ein Kassenvorstand, die freiwillige Mitgliedschaft eines seitherigen Pflichtmitgliedes anzuerkennen, so wende man sich beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde.

Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

In der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die wir im "Proletarier" Nr. 47 auf Seite 186 zum Abdruck gebracht haben, werden durch Verfügung vom 3. Dezember folgende Änderungen vorgenommen:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Zusätze:

Entsprechendes gilt für Kriegsteilnehmer eines während des Krieges mit dem Deutschen Reich verbündeten Staates, die bei Ausbruch des Krieges oder bei ihrer Einziehung zum Heere im Deutschen Reich gewohnt haben. Ausländerstädtische, die einen inländischen Wohnort nicht haben, sind von der Gemeinde zu unterstützen, in der sie sich bei Eintritt der Erwerbslosigkeit aufhalten.

Hinter § 9 wird als § 9a folgende Vorstufe eingefügt:

"Ausländische Civilpersonen, denen durch die Militärbehördenhaber ein inländischer Aufenthaltsort zugewiesen worden ist, wird die Fürsorge an diesem Aufenthaltsorte nicht über den Zeitpunkt hinaus gewährt, zu dem ihnen durch den Demobilisierungskommissar Gelegenheit zur Heimkehr gegeben wird."

Die Fürsorge kann von dem Demobilisierungskommissar darauf geregelt werden, daß dem Erwerbslosen Unterhalt und Versorgung von seinem bisherigen Arbeitgeber nach Maßgabe des während der Arbeitsbeschaffungsbedürftigen als Sachleistungen gewährt werden. In diesem Falle hat die Gemeinde oder der Gemeindeverband dem Leistenden eine bei der Regelung festzustellende Vergütung im Rahmen ihrer sonstigen Fürsorge-Aufwendung zu gewähren.

Die Vorstufen des § 8 gelten mit der Maßgabe, daß der Demobilisierungskommissar die Orte, an denen eine Arbeit anzunehmen ist, beschränken kann.

Der Demobilisierungskommissar kann bestimmen, welche Stellen diese Vorstufen durchzuführen und die nötigen Anordnungen zu treffen haben."

§ 17 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Landesentnahmehöhe oder die von ihr bezeichnete Stelle kann bestimmen, daß für einzelne Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr bezeichnete Ortlohn zu gelten hat."

Genossenschaftsbewegung.

Die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer in Genossenschaftsbetrieben.

Zwischen der Generalkommission als Vertreter der Verbände der Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgesellen, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Hauer und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde am 4. Februar 1916 zwangs-Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben eine Vereinbarung (siehe "Proletarier" 1916, Seite 35 und 111) getroffen, deren grundlegender Paragraph 1 lautet:

"Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als rechte Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsaufnahme melden, sollen die Betriebsverhältnisse so gestalten, wie sie eingerichtet werden."

Die Wiedergabe zum Dienstrecht hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu erfolgen. Über den Zeitpunkt des Dienstrechts sowie über die eventuelle Rückerlangung beauftragter Kriegsbeschäftigter und Angestellter ist eine Verständigung mit der zugehörigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gehindert werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht jetzt und während des Krieges eingesetzte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingesetzt werden, sobald ohne besondere Rücksicht beauftragter Personen keine Arbeitsplätze der bestehenden Betriebe vorhanden sind."

Das Interesse befragte sich in seiner Sitzung vom 6. und 7. Dezember mit der Durchführung dieser Vereinbarung, die nunmehr durch die Demobilisierungskommissionen bestellt geworden ist. Es wurde festgestellt, daß die Kriegsbeschäftigten Anspruch darauf haben, in ihre vor dem Kriege eingesetzten Stellungen zurückzukehren, in den betreffenden Betrieben eine Einführung der eingesetzten Kriegsbeschäftigten notwendig werden kann.

folgende Ausführungsbestimmungen zu § 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1916 werden sinngemäß angenommen:

Einführung nach dem Dienstrecht:

1. Die zu Stelle von Würzburger bezeichneten rechtmäßigen Arbeitnehmer, und zwar:

1. Männer, denen Männer Arbeit haben,
2. Männer und Frauen, die niemand zu versorgen haben,
3. Männer und Frauen, die nur 1 bis 2 Personen zu versorgen haben,
4. alle anderen Männer und Frauen.

Blauläufige Arbeitnehmer:

5. Männer, die niemand zu versorgen haben,
6. Verheiratete ohne Kinder und Ledige, die Familiengeschäftige zu versorgen haben,
7. alle anderen während des Krieges eingesetzten Männer.

Bei Bezeichnung von Männern sind Geschlechter anzuzeigen, die mit den entsprechenden Geschlechtern zu vereinbaren sind.

Bei der Bezeichnung der Kriegsbeschäftigten sind Geschlechter sowie Berufe zu benennen.

Zudem kann die vorstehenden Entlastungen die im Paragraph 1 der Vereinbarung vom 4. Februar 1916 genannten Kriegsteilnehmer nicht vorschriftsmäßig eingesetzt werden lassen, so ist eine durch entsprechende Bestimmungen für den einzigen Betrieb festzustellende, zeitlich begrenzte Bezeichnung der Kriegsbeschäftigten. Bei dieser Bezeichnung soll auf die Beschränkung des jeweiligen Geschäftsfeldes möglichst strenge Rücksicht gesonnen werden. Nach einer Entlastung erzielt, so ist die Entlastung des Betriebs auszureichen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Es geht um einen Kassenbericht, und in Ergänzung dazu der Generalbericht der Zahlstellen. Hierbei 200 Kollegen waren erfasst, eine Kasse steht, wenn bestreikt wird, die Kassenkasse und die entsprechenden Zahlstellen verteilt ist, welche handelnden unterstanden. Der Kassenbericht war bestellt aufgestellt wurde ein Bericht des Kassenberichts und bestand über das Thema "Zertifikate und Zahlstellen". Die Lizenzen sind

wurde beauftragt, zu gegebener Zeit für die Kaliindustrie den Entwurf eines Kollektivvertrages vorzubereiten. Die Versammlung sprach ihren Dank aus den Kollegen, welche während der vier entbehrungsreichsten Kriegsjahre das Panier des Verbandes hochgehalten haben und in aufopferungsvoller Hingabe allen Schwierigkeiten zum Trotz nicht nur den alten Verstand erhalten, sondern außerdem noch beachtenswerte Fortschritte erzielt haben. Die Mitgliederzahl ist von ca. 100 bei Ausbruch des Krieges auf annähernd 600 gestiegen. Ein gewaltiger Erfolg, der auch beweist, daß die Kaliarbeiter endlich begriffen haben, daß nur Einigkeit stark macht, daß nur einmütiges, solidarisches Handeln der Arbeiterschaft zum Vorteile gereicht. Die Neuwahl der Ortsverwaltung zeitigte folgendes Resultat: Karl Kuhnert, erster Bevollmächtigter, Karl Franke, Kassierer, Reinhold Kreuse, Schriftführer; zu Stellvertretern wurden die Kollegen Max, Böller und Döring bestimmt. Den Kollegen sei belanztgegeben, daß alle Auskünfte betrifft Organisation, Agitation usw. Kollege Karl Kuhnert, Egeln, Töperstraße 1, erteilt. Die Auszahlung der statutarischen Unterstützungen erfolgt beim Kollegen Karl Franke, Egeln, Unterliniend 23; und zwar Sonntags nachmittags von 1 bis 3 Uhr. An die Kollegen und Kolleginnen wird die dringende Mahnung gerichtet, dem Ernst der Zeit Rechnung zu tragen und nicht zu erlahmen, bis auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin dem Verbande aufgeführt sind. Auch bei den bevorstehenden Wahlen muß sich jeder nach Kräften in den Dienst unserer guten Sache stellen. Jeder Kollege muß ein Agitator sein. Für die Arbeiterschaft steht alles auf dem Spiele. Nur richtige Erkenntnis der gegenwärtigen Lage und dadurch bedingte resolute Pflichterfüllung wird uns vor Nüchternen bewahren und das bisher Erreichte sichern. Karl Kuhnert.

Oberdruck. Eine von der Verwaltung einberufene Versammlung sämtlicher Spielwarenarbeiter hatte Stellung zu nehmen zu den Ausständen, welche in einer vorher stattgefundenen Sitzung mit den Arbeitgebern unserm Gauleiter gemacht worden waren. Dieselben waren jedoch so minimal, daß sie von der Versammlung nach einer lebhaften Debatte abgelehnt wurden. Um nun eine neue Basis zum Verhandeln zu schaffen, wurde eine andre Vohnstala ausgearbeitet, mit welcher alsdann von neuem an die Arbeitgeber herangetreten werden soll. Ein Antrag, das weitere der örtlichen Verwaltung und dem Gauleiter zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Nach einer nochmaligen Ermahnung, auch treu zum Verbande zu halten und nicht, wie es immer gewesen wäre, nach kurzer Zeit wieder davon zu laufen, schloß der Verwaltungsbeamte die Versammlung.

Schnitz. Die Durchführung des Achtfunden-Tages geschieht in der Blumen- und Blätterindustrie, so lautete die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung, die am 20. Dezember im Saale des Hotels "Stadt Dresden" abgehalten wurde. Kollege Bartsch aus Dresden hatte das Referat übernommen und führte aus, daß in Deutschland das Regime zusammengebrochen ist und bei der Umgestaltung der Dinge die Arbeiterschaft auf Erfüllung ihrer Wünsche hofft. Schon seit 1889 bildet der Achtfunden-Tag eine der wichtigsten Forderungen. Vergangenes Frühjahr hatten sich die Unternehmer mit den Gewerkschaften in Verbindung gebracht, um eine neue Basis für die Arbeiterschaft zu schaffen, wurde eine andre Vohnstala ausgearbeitet, mit welcher alsdann von neuem an die Arbeitgeber herangetreten werden soll. Ein Antrag, das weitere der örtlichen Verwaltung und dem Gauleiter zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Nach einer nochmaligen Ermahnung, auch treu zum Verbande zu halten und nicht, wie es immer gewesen wäre, nach kurzer Zeit wieder davon zu laufen, schloß der Verwaltungsbeamte die Versammlung.

Sebnitz. Die Durchführung des Achtfunden-Tages geschieht in der Blumen- und Blätterindustrie, so lautete die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung, die am 20. Dezember im Saale des Hotels "Stadt Dresden" abgehalten wurde. Kollege Bartsch aus Dresden hatte das Referat übernommen und führte aus, daß in Deutschland das Regime zusammengebrochen ist und bei der Umgestaltung der Dinge die Arbeiterschaft auf Erfüllung ihrer Wünsche hofft. Schon seit 1889 bildet der Achtfunden-Tag eine der wichtigsten Forderungen. Vergangenes Frühjahr hatten sich die Unternehmer mit den Gewerkschaften in Verbindung gebracht, um eine neue Basis für die Arbeiterschaft zu schaffen, wurde eine andre Vohnstala ausgearbeitet, mit welcher alsdann von neuem an die Arbeitgeber herangetreten werden soll. Ein Antrag, das weitere der örtlichen Verwaltung und dem Gauleiter zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Nach einer nochmaligen Ermahnung, auch treu zum Verbande zu halten und nicht, wie es immer gewesen wäre, nach kurzer Zeit wieder davon zu laufen, schloß der Verwaltungsbeamte die Versammlung.

Rundschau.

Löhnnung an Gefangene.

Vor dem Ende des Monatsdrittels, in welchem ein Soldat oder Unteroffizier in Gefangenschaft gerät, hört die Bezahlung der Löhnung auf. Während der Gefangenschaft erhält der Angehörige des Mannschaftsstandes von seinem Heimatstaat leinerlei Bezüge. Auch der Staat, in dessen Gefangenschaft er sich befindet, hat nicht die Pflicht, Löhnung zu bezahlen. Lediglich die Offiziere haben das Recht auf bestimmte Sätze, die sie zur Bereitstellung der Kosten ihrer Versorgung verwenden müssen. Die Gefangenen sind nun teils durch den Frieden im Osten, teils durch das Ausgleichsabkommen mit England und Frankreich zum Teil wieder in die Heimat zurückgekehrt und erhalten nun vielfach die Forderung, daß ihnen für die Dauer ihrer Gefangenschaft die Löhnung nachbezahlt werden soll. In einer großen Reihe von Fällen ist die Löhnung allerdings bezahlt worden, und zwar nicht an die Gefangenen, weil das nach den geltenden Bestimmungen gar nicht möglich war, wohl aber an die Familie, wenn Bedürftigkeit festgestellt wurde. Das Kriegsministerium wird nicht umhin können, sich mit dieser wirklich brennenden Frage zu befassen; denn die Gefangenen haben in der Regel in der Gefangenschaft alles eingespart, was sie besessen haben, und lebten vollständig mittellos in die Heimat zurück.

Niederschlag bei der Erfassung von Haushaltungen.

Der Staatssekretär des Reichsnährungsministeriums hat in einem Rundschreiben an die Landesregierungen die vor kurzem angeführten Richtlinien erlassen, die bei einer etwaigen Erfassung der sogenannten Beamtenlage in Stadt und Land für den allgemeinen Gebrauch zu遵守する。Daraus geht es im pflichtmäßigen Ernehmen der Kommunalverwaltung als der eigentlichen Träger der Verfassungsregelung, unter Bezugnahme des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrats bzw. Bauernrats über deren Beamtenlagen, ob es nach Sorge der örtlichen Verhältnissen zu solche Vorstufe für Zwecke der Allgemeinheit gerechtfertigt ist. Das ist es, ja haben sie die Maßnahmen so durchzuführen, daß eine Beleidigung beträchtlicher Interessen des einzelnen vermieden wird. Zu diesem Zweck ist bestimmt, daß die Kommunalverwände zunächst in eine Konsolidierung der freiwilligen Abteilungen und erst, wenn diese

Ausscheidung keinen Erfolg hat, mit Zwangsmaßnahmen vorgehen sollen. Besondere Weisungsanträge sind für die Vornahme von Durchsuchungen geschaffen. Die Weisungsanträge darf nur auf die häufigsten Fälle der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Gruppen von Lebensmitteln erstreckt werden. Sie darf aber auch nicht sämtliche Vorräte dieser Art umfassen, sondern den Eigentümern nach ein bestimmter am gesammelter Teil von jedem Amt zur weiteren Verfügung belassen werden. Vorräte, die ohne Verleihung der geltenden Bewirtschaftungsvorschriften erworben sind (Ersparnisse aus behördlichen Zuuteilungen und Haushaltsschätzungen, Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft und dergleichen) dürfen keineswegs weggenommen werden. Für die abgelieserten oder zwangsweise in Anspruch genommenen Lebensmittel ist Vergütung in Geld zu gewähren, die sich im allgemeinen nach den am Orte geltenden Kleinhandelspreisen zu richten hat. Der Kommunalverband hat die von ihm auf diese Weise erlangten Vorräte zur Verfahrung von Frontenhäusern und Lazaretten, für Massenspeisungen oder für sonstige gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Eingegangene Schriften.

"Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege" von Paul Umbreit, Band 8 der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek. Preis 2,50 M., geb. 4 Mr. 1918. Berlin SW 68. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.

Der Weltkrieg ist zu Ende und der Frieden steht vor der Tür. Die Demobilisierung ist bereits in vollem Gange. Alles rüstet sich zum Wiederaufbau des heimischen Wirtschaftslebens. Mit der Demobilisierung der Heere hat auch die Mobilisierung der Gewerkschaften begonnen. Sie müssen ihre Organisationen wieder aufbauen, damit sie den großen Rückstrom der Kriegsteilnehmer auf dem Arbeitsmarkt erfassen, leiten und alle Kräfte im Gesamtinteresse der Arbeiterschaft verwerten können. Sie müssen ihr Beitrags- und Unterstützungswege neu gestalten, ihre Presse und Verwaltungseinrichtungen wieder zur früheren Höhe ausbauen und zu den zahlreichen Problemen Stellung nehmen, die nach dem Weltkrieg für das künftige Wirtschaftsleben eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Dazu gehören die Frauenerwerbsarbeit, die Arbeitszeit- und Vohnfrage, das Tarifwesen, das Lehrlingswesen, die Arbeitslosen- und Kriegsbeschäftigtenfürsorge und die sozialpolitische Umgestaltung. Die Entwicklung der Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden, die ihnen die volle Anerkennung, die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen, die arbeitsmäßige Arbeitszeit und den paritätischen Arbeitsnachweis sicherte, haben ihre große Bedeutung als Wirtschaftsorganisationen auf jeden Zweck gelegt. Gewerkschaftliche Organisation ist heute das Vorbild aller Arbeitnehmergruppen für ihre Interessenvertretung geworden. Paul Umbreit, der bekannte Schriftsteller der Generalkommission der Gewerkschaften, hat in 14 Aufsätzen im "Korrespondenzblatt" alle diese Fragen auf das eingehendste und mit einer Fülle wertvoller Materialien behandelt und der Gewerkschaftsbewegung damit einen gebührenden Leitsaden für den gewerkschaftlichen Wiederaufbau gegeben. Die Buchausgabe ist verankert worden durch zahlreiche Bildnisse aus Gewerkschaftsstreiken, die Aufsätze in geschlossener Form zusammengezogen und einem großen Leserkreis zugängig zu machen. Das Buch bietet wegen der gründlichen Behandlung einer Reihe der aktuellen Tagesfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik auch für Nichtgewerkschaftler, besonders für Arbeitgeber, Unternehmer und Sozialpolitiker viel Interessantes.

"Von Kiel bis Berlin". Der Siegeszug der deutschen Revolution. Von Erich Kuttner, mit zahlreichen ganzseitigen Bildern und Zeichnungen. Preis 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstraße 114. Über die Anfänge der deutschen Revolution liegt vielleicht noch ein Schleier gebreitet. Gerade in den ersten entscheidenden Tagen der Revolution war die Berichterstattung über die Ereignisse durch die Presse mehr als mangelshaft, da zu dieser Zeit noch die militärische Zensur ihres Amtes walzte. Eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse dürfte daher weitesten Kreisen als erste Orientierung hochwillkommen sein. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat als Redakteur des "Vorwärts" an den Ereignissen selbst intensiv tätig gearbeitet. Besonders Interesse verdient das Kapitel, das die Vorgänge auf der Hochseeflotte behandelt, die den eigentlichen Anstoß zur Revolution gaben. Zahlreiche Illustrationen aus den Revolutionstagen beleben die Darstellung der Schrift.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten!

Die Auszahler aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Aussteller der Bücher werden erucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuangestellten Buches aufzuschreiben. Dadurch wird der Zahlstellen das Ordnen und Nachschauen, der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kariolebse wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazu gehörenden Listen immer so schnell als möglich einzuführen.

Vom 22. Dezember 1918 an gingen bei der Hauptstelle folgende Belege ein:

Mannheim 3467.21 Mr. Elbing 1500.— Goslar 500.— Frankfurt a. D. 300.— Karlsruhe 23.75. Köln 60.— Augsburg 4.50. Chemnitz 6000.— Parchim 400.— Langensheim 7.50.— Frankfurt a. M. 2000.— Rue i. Erzgeb. 1600.— Schönebeck 800.— Danzig 800.— Straubing 600.— Sangerhausen 4.40.— Memmingen 50 M. Ulm a. d. D. 10.— Höxter 4.42.— Osterode 10.— Wittenberg a. d. E. 1800.— Heidenheim 800.— Rue i. Erzgeb. 500.—

Am Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Wurzen 196.90. Stettin 93.60. Mannheim 48.30. Katowice 12.50.

Schluß: Sonnabend, den 28. Dezember, mittags 12 Uhr. Dr. Bruns, Kassierer.

Neue Adressen und Adressänderungen.

Büchsenbach, Ingeln Andres, Brach-Büchsenbach. Barth a. d. O. Offizee. Karl Küger, Bleicherstr. 55. Czarnilau (Gau 5). Karl Stieber, Flechnerstr. 51. Dörr